

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

WOLLT IHR DEN SOZIALSTAAT RETTEN
REICHEN KEINE MENSCHENKETTEN
WOLLN' WIR WIRKLICH WAS BEWEGEN
SIND BETRIEBE LAHM ZU LEGEN!

Gesetzesinitiative zur Einschränkung des Streikrechts («Tarifeinheit») Gewerkschaften und Unternehmer sind sich einig

«Der Vorstoß findet breite Unterstützung, im Regierungslager wie in der SPD. Bei einem so breiten, klassenübergreifenden Konsens mag selbst Die Linke nicht abseits stehen; in fester DGB-Verbundenheit spenden ihr Vorsitzender und ihr Bundesgeschäftsführer, Klaus Ernst und Werner Dreibus, Beifall und versprechen Unterstützung. [...] Wer wollte gegen die Einheitsfront von Kabinett, Kapital und Arbeiterschaft noch mäkeln?» Mit dieser Frage leitet Detlef Hensche, ehemaliger Vorsitzender der IG Medien, seine Kritik an dem Gesetzesvorhaben ein («Blätter für deutsche und internationale Politik»).

In der gemeinsamen Stellungnahme zu ihrer Gesetzesinitiative erklären der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesverband der Arbeitgeberverbände (BDA): »Darüber hinaus dient die Tarifeinheit einer wichtigen Funktion der Koalitionsfreiheit und des Tarifvertragssystems, nämlich die Arbeitsbeziehungen zu befrieden.«

Für dieses Ziel lässt sich innerhalb der Gewerkschaften schwerlich die Werbetrommel rühren. Die Losung »Ein Betrieb, ein Tarif« eignet sich besser. Sie soll die fortschrittliche Wirkung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung belegen. Berufsegoistischen Sonderinteressen und der Unterbietungskonkurrenz durch christliche und gelbe Gewerkschaften würde mit der Umsetzung der Gesetzesinitiative ein Riegel vorgeschoben. Die Behauptungen fallen auf

fruchtbaren Boden: »Unser Fazit: Eine gesetzlich verankerte Tarifeinheit auf der Basis des Mehrheitsprinzips stärkt die Solidarität im Betrieb, aber es bleibt die Herausforderung für eine Gewerkschaft wie ver.di, weiter um Mitglieder zu werben, durch ihre Arbeit zu überzeugen und sich unter Bedingungen gewerkschaftlicher Konkurrenz zu behaupten und stärker zu werden.« (ver.di, Ressort 1, Argumentationspapier des Bundesvorstandes).

Der Gesetzgeber soll die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften übernehmen, die Solidarität im Betrieb zu stärken, und dies auch noch mit Unterstützung der Arbeitgeberverbände. Weder mit der gesellschaftlichen Realität (den Arbeitsbedingungen in Betrieben

DGB – Bollwerk gegen das Kapital?

Zwangsschlichtung führt zum Lohnabbau

Kiel: Prekär Beschäftigte wehren sich

IGM Berlin: »Nur« Funktionsverbot?

Hamburg: Bildungspolitik im Brunnen

Sarrazin spaltet die bürgerliche Klasse

Italien: FIAT spaltet die Klasse

Anfang der DDR und ihr Ende

und Verwaltungen) noch mit den Absichten der Akteure hat dieses Fazit das Mindeste gemein.

Ein Betrieb, ein Tarif: ein längst aufgegebenes Prinzip

Eine seit mehr als zwei Jahrzehnten rollenden Welle von Betriebsschließungen, Umorganisationen und Ausgliederungen etc. haben sowohl Groß- als auch Mittelbetriebe und Verwaltungen bis zur Unkenntlichkeit umgekrempt. Dabei bedienen sich die Unternehmer nicht nur der Dienste von Dumping-Organisationen, wie der christlichen Gewerkschaften. Vor allem durch die Ausgliederung von Produktionsbereichen, den Einsatz von oft konzerneigenen Leih- und Zeitarbeitsfirmen als Billiglohnanbieter und durch die Auftragsvergabe an Fremdfirmen wurde eine einheitliche tarifliche Bezahlung beseitigt. Hinzu kommen noch die in zahlreichen Branchen abgeschlossenen Absenkungstarifverträge, die eine niedrigere Entlohnung bei Neueinstellungen vorsehen. In ihrer überwiegenden Mehrheit haben die Belegschaften diese Umstrukturierungen und die damit einhergehenden Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen über sich ergehen lassen. Der Grundsatz »ein Betrieb, eine Gewerkschaft, ein Tarif« gehört längst der Vergangenheit an.

Im Interesse der Standortsicherung haben auch die Gewerkschaften nicht versucht, sich diesen Unternehmensstrategien zu widersetzen. Ihre Vertreter, vor allem in den Führungsetagen der Konzernbetriebsräte, haben mit entsprechenden Regelungen auf betrieblicher und tariflicher Ebene diese Entwicklung begleitet. Zahlreiche Tarifverträge mit niedrigeren Einstiegsgehältern bei Neueinstellungen, mit weit unter dem Flächentarif liegenden Gehältern bei den Billiglohnanbietern der Zeit- und Leiharbeit, tragen nicht die Unterschrift christlicher oder gelber Organisationen, sondern der zuständigen DGB-Gewerkschaften. Ein Betrieb, eine Gewerkschaft und die unterschiedlichsten tariflichen Entlohnungen selbst für die gleichen Tätigkeiten, das kennzeichnet die von den Konzernleitungen geschaffene und von den DGB-Gewerkschaften tarifizierte Realität in den Betrieben.

Mit den Hartz-Gesetzen und der Beseitigung gesetzlicher Schranken zur Ausweitung der Leiharbeit wurde die Schaffung eines breiten Niedriglohnsektors von den jeweiligen Bundesregierungen gefördert. Die damit verbundene und gewollte Absenkung des allgemeinen Lohnniveaus schlug sich auch in den Flächentarifverträgen nieder. Nicht zuletzt die lohnpolitische Zurückhaltung der DGB-Gewerkschaften trug mit dazu bei, dass diese Absenkung zu keinen größeren Arbeitskämpfen und sozialen Konflikten führte. Wie die Tarifrunde 2010 in der Metallindustrie belegt, sind mit Ausbruch der Krise im Herbst 2008 die Gewerkschaftsvorstände noch enger mit den Vertretern der Unternehmerverbände als auch mit der Bundesregierung zusammengedrückt. (Siehe auch Anhang: »DGB Gewerkschaften – ein Bollwerk gegen die Willkür des Kapitals?« und Arbeiterpolitik Nr. 2, April 2010.)

Detlef Henschke weist auf einen wichtigen Punkt hin: [...] »Seit langem suchen sich Arbeitgeber der Bindung an bestehende Tarifverträge zu entziehen oder sie nutzen die willfährig angebotenen Dienste christlicher Gewerkschaften und ähnlicher Verbände und schließen Dumping-Tarifverträge ab. Die Politik begleitet diese Art von Wettbewerb mit Wohlwollen. [...] Jüngstes Beispiel ist die Leiharbeit. Zu dieser durch Tariffucht und Unterbietungskonkurrenz ausgelösten Krise des Tarifsystems schweigt sich das Papier von BDA und DGB aus. Kein Wort zum systematischen Ausstieg aus der Tarifbindung [...] Worauf sich die Hoffnung des DGB und der Linkspartei gründet, dass die gesetzliche Tariffreiheit der Spirale nach unten ein Ende setzen würde, bleibt

unerfindlich. [...] Nein, nicht der eigentlichen Krise des Tarifsystems, dem Unterlaufen tarifvertraglicher Normen, gilt die Sorge der Einheitsallianz, sondern dem umgekehrten Phänomen, der wechselseitigen Überbietung.«

»Wer keine eigene Kraft mehr hat, muss sie sich von anderen leihen«

In einem Interview mit dem »Tagesspiegel« vom 7. Juli 2010 spricht Wolfgang Däubler (ehem. Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht an der Uni Bremen) aus, worum es den Initiatoren der Gesetzesänderung geht: »[...] Nach der Einigung zwischen BDA und DGB soll die Mindehewerkschaft im Betrieb keine Chance mehr haben, zu Tarifverträgen zu kommen und dafür notfalls zu streiken. [...] Die Gewerkschaften der Lokführer, der Piloten, der Ärzte haben für ihre Mitglieder eine Menge rausgeholt. Nun befürchten Arbeitgeber und DGB, dass diese Beispiele Schule machen könnten. Das stört beide Seiten und deshalb verlangen sie, dass der Gesetzgeber nur noch den »Mehrheitstarif« zulässt. [...]«

INHALT · Heft Nr. 4 / 5. Oktober 2010 · Jg. 51

Initiative von DGB und BDA zur Einschränkung des Streikrechtes:	1
DGB-Gewerkschaften – Bollwerk gegen die Willkür des Kapitals	7
Zwangsschlichtung – Instrument zum Lohnabbau	8
Kieler Nachrichten:	
Prekär Beschäftigte wehren sich.	10
Berlin: IGM-Ortsvorstand »nur« für Funktionsverbot	15
Hamburg:	
Bildungspolitik in den Brunnen gefallen	17
Kommentar:	
Fall Sarrazin spaltet die deutsche bürgerliche Klasse	18
Italien:	
FIAT-Konzern agiert global und spaltet	19
Besprechung:	
Was hat der Anfang der DDR mit ihrem Ende zu tun?	21

Arbeiterpolitik

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: W. Müller
Herstellung und Vertrieb: GFSA – Gesellschaft zur Förderung des Studiums der Geschichte der Arbeiterbewegung e.V.
Alle Zuschriften nur an diese Adresse:
»GFSA e.V. · Postfach 106426 · D-20043 Hamburg«
Internet: www.arbeiterpolitik.de · e-mail: arpo.berlin@gmx.de

Die »Informationsbriefe« und weitere Broschüren und Bücher der GFSA e.V. werden in folgenden Buchhandlungen angeboten:

- **Berlin-West:** »Schwarze Risse«, Gneisenaustraße 2a ● **Berlin-Ost:** »Der kleine Buchladen«, Weydinger Straße 14 – 16 ● **Bonn:** »Buchladen 46«, Kaiserstraße 46
- **Braunschweig:** »Guten Morgen Buchladen«, Bülpfenweg 87 ● **Bremen:** »Buchladen in der Neustadt«, Lahnstraße 65b ● **Essen:** »Heinrich-Heine-Buchhandlung«, Viehofer Platz 8 ● **Frankfurt/Main:** »Haus der Bücher« Peter Naacher, Ziegelhüttenweg 27 / »Uni-Buch«, Studentenhaus, Jügelstraße 1 ● **Göttingen:** Buchhandlung »Rote Straße«, Nicolaikirchhof 7 ● **Halle:** Infoladen »Verein Kellnerstraße e.V.«, Kellnerstraße 10a ● **Hamburg:** »Heinrich-Heine-Buchhandlung«, Grindelallee / »Schwarzmarkt«, Kleiner Schäferkamp 46 / Buchhandlung »Nautilus«, Bahrenfelder Straße: Zeisehallen / Buchhandlung »Osterstraße«, Osterstraße
- **Hannau:** »Buchladen am Freiheitsplatz«, Am Freiheitsplatz 6 ● **Hannover:** »Internationalismus-Buchladen«, Engelbosteler Damm 10 ● **Kassel:** »Gestochen scharf«, Elfbuchenstraße 18 ● **Leipzig:** »Liebknecht-Haus«, Braustraße 15 ● **Mönchengladbach:** »prolibri« Buchladen, Schillerstraße 22 – 24 ● **Siegen:** Buchhandlung »Bücherkiste«, Bismarckstraße 3

Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik

Alwin Brandes, Deutscher Metallarbeiter Verband (DMV): *»Auch wir geben dem tariflichen Schlichtungswesen den Vorzug, aber mit innerlich schärfsten Gegnern des Tarifvertrages und in Gebieten, wo ein überaus schlechtes Organisationsverhältnis besteht wie in der Schwerindustrie, können Tarifverträge ohne staatlichen Zwang nicht zustande kommen. Da die Schwerindustrie Schlüsselindustrie ist, ist es für uns nicht wertlos, wenn wir mit Hilfe des Staates Verbesserungen für die Arbeitnehmer erzielen.«* (Michael Kittner: Arbeitskampf 2005, S. 469)

Über die Wirkung der Zwangsschlichtung schrieb der ADGB im März 1924 schon hellsichtig: *»Gegen einen solchen Schiedsspruch gibt es kein Streikrecht mehr. Die Arbeitnehmer können zwar nicht gezwungen werden, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. Aber die Gewerkschaftsleitung kann deren Abwehr nicht unterstützen, da sie sich der Gesetzesverletzung schuldig machen und haftbar für jeden Schaden erklärt würde. Der Widerstand gegen solche Zwangstarife können nur im Wege wilder Streiks geführt werden, die der gewerkschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen durchaus nachteilig sind. . . . Wenn es Übung wird, daß die Behörde aus Schiedssprüchen rechtsverbindliche Tarifverträge macht, so werden damit die Gewerkschaften ausgeschaltet und nach vieler Meinung entbehrlich gemacht. Sie tragen für die geltenden Arbeitsbedingungen keine Verantwortung, und der Arbeitnehmer glaubt, es ginge auch ohne Gewerkschaften, Beiträge und Disziplin; es genüge, Forderungen zu erheben und zwar möglichst viel zu fordern, so dass der Schlichter weit genug entgegenkommt, und alles übrige besorgt die Schlichtungsbehörde. Eine solche Entwicklung des künftigen Schlichtungswesens wäre der Ruin der Gewerkschaften.«*

(Kittner, ebenda, S. 461) ■

Die Unternehmer sehen sich in ihrem Gewinnstreben gestört, die Gewerkschaftsvorstände in ihrem Tarifgeschäft. Sie waren schon immer bestrebt, Arbeitskämpfe zu vermeiden. Wenn es sich nicht umgehen ließ, wollten sie deren ökonomische Folgen möglichst gering halten – im Interesse der Standortsicherung.

Vor allem durch den Streik der GDL bei der Deutschen Bahn AG zur Jahreswende 2006/2007 wurde deutlich, wie schnell unter entsprechenden Voraussetzungen die kooperative Tarifpolitik der DGB-Gewerkschaften, im vorliegenden Fall der »Transnet«, in Frage gestellt werden kann. Trotz der von den Medien geführten Diffamierungskampagne gegen die »berufsegoistischen« Interessen der GDL, die von den Vorständen der DGB-Gewerkschaften mitgetragen wurde, ließ sich die breite Sympathie unter den abhängig Beschäftigten mit dem Streik der Lokführer nicht brechen: *»Endlich mal eine Gewerkschaft, die es ernst meint und handelt.«* Die über Jahre hinweg praktizierte Lohnzurückhaltung, gestiegene Unternehmensgewinne und die selbst bewilligten »Boni« für Banker und Manager speisten diese breite Stimmung auch in der Mitgliedschaft der DGB-Gewerkschaften. Indem die GDL aus der bisherigen Front der Tarifzurückhaltung ausbrach und einen Arbeitskampf führte, machte sie diese Stimmung öffentlich. Solche Beispiele können die Erwartungen der Mitglieder in allen Gewerkschaften beeinflussen und den Druck von unten erhöhen. Dem soll vorgebeugt werden.

»[...] Es geht um die Etablierung eines bilateralen Monopols. Es mag für die Akteure bequemer sein, aber wie sind

Gewerkschaften als Ordnungsfaktor 2010

»Um noch einmal jeden Zweifel an der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Unternehmern in der Krise zu ersticken, präsentierten Michael Sommer und Dieter Hundt eine gemeinsame Initiative, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Das Koalitions- und Streikrecht für Spartengewerkschaften bzw. sich neu gründende Gewerkschaften, die in der Regel nur die Unzufriedenheit der Mitglieder mit ihrer DGB-Gewerkschaft reflektieren, soll durch die gesetzliche Neuregelung des Tarifvertragsgesetzes eingeschränkt bzw. abgeschafft werden. Bei konkurrierenden Tarifverträgen in einem Betrieb soll nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern Anwendung finden. Für die Dauer dieses vorrangigen Tarifvertrages bestünde für alle anderen Gewerkschaften Friedenspflicht. Hiermit suchen die DGB-Gewerkschaften ihr Organisationsmonopol, das sie in der Regel noch besitzen, zu zementieren. Die Worte von Michel Sommer lassen keinen Zweifel: »Wir leben in schwierigen Zeiten. Wir stecken mitten in einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise – alle Hoffnungen, die Krise sei vorüber, haben sich inzwischen zerschlagen. Zur Wirtschaftskrise kommen noch politische Probleme und Unwägbarkeiten, die jeder kennt und die in den vergangenen Tagen und Wochen ja ausführlich beschrieben und kommentiert wurden. Was die Bürgerinnen und Bürger jetzt brauchen, sind Signale, dass nicht alles aus den Fugen gerät. Sie suchen Stabilitätsanker, die ihnen Sicherheit bieten. Sie wünschen sich, dass zum Wohle des Landes zusammengearbeitet wird, auch von jenen, die unterschiedliche Interessen vertreten und deshalb oft miteinander kontrovers verhandeln.« (Pressekonferenz vom 04.06.10) Mit anderen Worten: Der DGB-Vorsitzende sichert den Unternehmern ausdrücklich zu, dass nicht alles aus den Fugen gerät, dass die Schwäche der Regierung nicht für einen politischen Vorstoß der Arbeiterschaft genutzt wird.« (Arbeiterpolitik Nr. 3, 2010) ■

die Resultate? Die Mehrheitsgewerkschaften werden Konzessionen machen, weil sie ja keine Konsequenzen befürchten müssen. Das knüpft an den Korporatismus der 50er Jahre an. [...] Statt durch bessere Politik mehr Mitglieder zu gewinnen, wird auf juristischem Wege jede Alternative blockiert. Das hat viele Parallelen zur Flucht in die staatliche Zwangsschlichtung während der Weimarer Zeit. Wer keine eigene Kraft mehr hat, muss sie sich von anderen leihen.« (Däubler, ebenda)

Mit seinen historischen Parallelen (siehe Kasten rechts) weist Wolfgang Däubler auf den Widerspruch als auch das Dilemma hin, in dem sich die sozialdemokratisch geführten Gewerkschaften befinden. Die eigene Kraft wurde entscheidend geschwächt durch:

- die seit Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit,
- die verschärfte internationale Konkurrenz, in der sich das deutsche Kapital durch die Schaffung eines breiten Niedriglohnssektors und der Absenkung des allgemeinen Lohnniveaus zu behaupten versucht,
- die staatlichen Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme und den Ausbau der repressiven Instrumente auf sozialem und politischem Gebiet,
- und nicht zuletzt durch die seit Herbst 2008 anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Interessen der eigenen Mitgliedschaft gegenüber dem Unternehmerlager als auch der Regierung zum Ausgangspunkt der eigenen Überlegungen und Aktivitäten zu machen, widerspräche den Grundüberzeugungen sozialde-

Gegenwind aus den eigenen Reihen

FAZ
18.8.10

DGB und BDA fordern ein Gesetz zur Tarifeinheit / In Konkurrenzgewerkschaften und Verdi regt sich Widerstand

rike. BERLIN, 17. August. Mit ihrem Ruf nach einem Gesetz zur Tarifeinheit haben sich der Arbeitgeberverband BDA und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nicht nur Freunde gemacht. Kleine Sparten gewerkschaften von Lokführ-



ke. Derart schwerwiegende Eingriffe im Tarifvertragsgesetz „mit unabsehbaren Folgen für unsere Tarifpolitik“ lehne sie ab – vor allem ohne Einbeziehung der Fachbereiche und Landesbezirke. Der Vorsitzende Leiter des Ver-

mokratischer Gewerkschaftsvorstände. Auf dieser Grundlage die Belegschaften zu mobilisieren und, wo es möglich ist, in die Auseinandersetzung zu führen, liefe auf die Abkehr von ihrer seit Bestehen der BRD betriebenen Politik der sozialen Partnerschaft und Kooperation hinaus. Innerhalb der kapitalistischen Ordnung, so das sozialdemokratische Selbstverständnis, solle durch das Ringen um einen Ausgleich der Klasseninteressen, die Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten verbessert und gesichert werden. Den Gewerkschaften falle die Aufgabe zu, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der Tarifordnung zu regeln – unter Berücksichtigung des »Allgemeinwohls«, dem auch die gewerkschaftliche Tarifpolitik verpflichtet sei. Die Rahmenbedingungen ließen sich nur auf »demokratischem Wege«, über entsprechende parlamentarische Mehrheiten beeinflussen und regeln. Die Erfolge gewerkschaftlicher Politik von den 60er bis in die 80er Jahre gaben den sozialdemokratischen Auffassung in den Augen der breiten Mitgliedschaft Recht.

Wo die gesellschaftliche Entwicklung, wie bereits ausgeführt, die Grundlagen einer in diesem Rahmen »erfolgreichen« Gewerkschaftsarbeit untergräbt, bleibt den Gewerkschaftsvorständen nur, sich die Kraft von anderen zu leihen. Die Gegenseite, Unternehmerlager und Regierung, soll sie in ihrer gesellschaftlichen Rolle als Verhandlungspartner weiterhin anerkennen. Dafür sind sie bereit, den er-

warteten Preis zu zahlen. Er besteht nicht nur in der lohnpolitischen Zurückhaltung, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten geübt wurde, sondern auch im Verzicht, durch gewerkschaftliche Mobilisierung und Aktivitäten den Verhandlungspartner unter Druck zu setzen.

Bisher haben die Gewerkschaften ihre ordnungspolitische Rolle wahrgenommen, indem sie sich den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beugten. Mit der gemeinsamen Gesetzesinitiative geht der DGB nun einen Schritt weiter. Er bietet sich selbst als ordnungspolitische Kraft an, die zur Einschränkung des Streikrechts auch die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit aushebeln bzw. einschränken will (zur juristischen Bewertung siehe Kasten »Gesetz wider die Verfassung« aus dem bereits zitierten Artikel von Detlef Hensche). Wie lange das angestrebte Resultat, sich als Partner zur Wahrung des sozialen Friedens unentbehrlich zu machen, Bestand haben wird, muss die Zukunft zeigen. Eine Garantie dafür gibt es ebenso wenig, wie eine natürliche Grenze auf dem Weg der weiteren Anpassung.

Gewerkschaftliche Politik als »Geheimdiplomatie«

Die Art und Weise, wie die Gesetzesinitiative ohne Auftrag durch gewerkschaftliche Beschlüsse vorbereitet und vorangetrieben wurde, erinnert an die Vorgehensweise des IGM-Vorstandes in der Tarifrunde 2010, in der die zustän-

Gesetz wider die Verfassung

»[...] Das Koalitionsgrundrecht des Art. 9 Abs. 3 GG gewährleistet »für jedermann und für alle Berufe« das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Die damit ohne gesetzlichen Einschränkungsvorbehalt verbürgte Koalitionsfreiheit erschöpft sich nicht in der Vereinsbildung. Die Koalitionsfreiheit ist zielgerichtet. Der Koalitionszweck, die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, lässt sich ohne spezifische Koalitionsbetätigung nicht verwirklichen. Ein zentrales Betätigungsfeld ist die Aushandlung und Festlegung nicht unterschreitbarer Bedingungen der abhängigen Arbeit.

Eine Gewerkschaft, die durch staatlichen Eingriff daran gehindert wird, für ihre Mitglieder Tarifverträge mit betrieblicher Geltungskraft abzuschließen, würde von einer der wichtigsten Funktionen abgeschnitten. [...] Vor der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie haben auch Ordnungsvorstellungen zurückzutreten, die sich mit dem Verlangen nach einheitlichen Tarifverträgen im Betrieb verbinden. Erstens ist die Tarifeinheit kein verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut. Zweitens widersprechen derartige Ordnungsmaximen dem Freiheitscharakter des Koalitionsrechts. Die Koalitionsfreiheit zielt zwar auf eine kollektivvertragliche Schutzordnung zugunsten der Arbeitnehmer, ist jedoch ungeachtet dessen ein Freiheitsrecht. Die Legitimation des Tarifvertrages wurzelt in der frei gewählten Mitgliedschaft und der durch den Mitgliederwillen bestimmten Gewerkschaft. Die gesetzlich dekretierte Tarifeinheit be-

schneidet dagegen diese Freiheit der kollektiven Selbstbestimmung über die eigene Arbeit.

Vollends zeigt sich der Eingriffscharakter im geplanten Streikverbot. Was verharmlosend als Ausdehnung der Friedenspflicht etikettiert wird, erweist sich für die nachrangige Gewerkschaft als Streikverbot. Doch auch die Streikfreiheit ist Bestandteil des Koalitionsgrundrechts. Ohne die Chance, die individuelle Unterlegenheit durch gemeinsam ausgeübten wirtschaftlichen Druck mittels Arbeitseinstellung zu kompensieren, wäre der Einsatz zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nichts anderes als »kollektives Betteln«, wie das BAG treffend formuliert hat. Die Friedenspflicht ist legitim, soweit sie sich auf den von der Gewerkschaft selbst abgeschlossenen Tarifvertrag und dessen Laufzeit bezieht. Gewerkschaften und ihre Mitglieder dagegen (gleich einem Vertrag zu Lasten Dritter) unter das Joch fremdgesetzter Friedenspflicht zu stellen, nimmt ihnen die Chance, gegen die Arbeitgeber eigene Gegenmacht zu entwickeln.

Auch wer, wie der Verfasser, erklärter Gegner eines berufsbezogenen, mitunter berufsegoistischen Verbandswesens ist, kann solche gesetzlichen Eingriffe nicht gutheißen. Wenn die Gewerkschaften in ihrer langen Geschichte mit erheblichen Opfern für die Anerkennung der Koalitionsfreiheit gekämpft haben, so in dem demokratischen Bewusstsein, dass Freiheitsrechte unteilbar sind. Sollte diese Einsicht heute vergessen sein? ◼

Detlef Hensche:

»Vom Versuch, Tarifautonomie und Streikfreiheit zu halbieren. Wider die Tarifeinheitsfront« in »Blätter für deutsche und internationale Politik« - Heft 8 / 2010

BR und VK-Leitung der Frankfurter Rundschau nehmen Stellung:

An den Vorsitzenden der ver.di
Lieber Frank, in seiner Sitzung vom 20. Juli 2010 hat der Betriebsrat zusammen mit der Vertrauenskörperleitung folgende Resolution beschlossen:

Wir lehnen die gemeinsame Initiative von BDA und DGB zur gesetzlichen Regelung der »Tarifeinheit« ab und fordern die DGB Einzelgewerkschaften auf, dies ebenfalls zu tun – mit dem Ziel, dass der DGB zur Verteidigung von Streikrecht und Tarifautonomie zurückkehrt. Entsprechend soll sich unsere Gewerkschaft als Gesamtorganisation verhalten.

Das Streikrecht ist das wichtigste Grundrecht von Arbeitnehmern. Ohne das Recht auf Streik können Gewerkschaftsmitglieder ihre Interessen nicht durchsetzen. Ohne Streikrecht gibt es keine Tarifautonomie. Tarifverhandlungen würden verkommen zu »kollektivem Betteln«. Streikrecht und Tarifautonomie müssen gegen alle Angriffe von Arbeitgebern und Politik unbedingt und mit allen Mitteln verteidigt werden.

Wir lehnen die BDA-DGB-Initiative ab, weil sie eine neue Form der »Friedenspflicht« in den Betrieben einführt. Wenn eine Konkurrenzorganisation einen Tarifvertrag abschließt, dann dürfen Gewerkschaftsmitglieder nicht zwangsweise durch Gesetz an diesen Tarifvertrag und dessen Friedenspflichten gebunden werden. [...]

Es ist – bei aller praktizierten Tarifpartnerschaft – ein elementarer Verstoß gegen die gesamte Geschichte, Politik und Kultur der Gewerkschaftsbewegung, sich mit Arbeitgeber-Organisationen über die Ausgestaltung des Streikrechts zu verständigen und hierzu gemeinsam Gesetzesinitiativen von der Politik zu fordern. [...] ■

digen Tarifkommissionen ausgeschaltet wurden. »Derart schwerwiegende Eingriffe im Tarifvertragsgesetz mit unabsehbaren Folgen für unsere Tarifpolitik ohne eine hinreichende Einbeziehung der Fachbereiche und der Landesbezirke vorzunehmen, lehnen wir ab und raten dringend, die Initiative nicht weiter zu verfolgen«, heißt es in einem jungen Welt vorliegenden Schreiben des Landesbezirks Bayern an den ver.di-Bundesvorstand. Nach jW-Informationen hatten führende Funktionäre von ver.di und IG Metall geschlagene zwei Jahre lang mit Unternehmervertretern über das Thema beraten – ohne dass es eine breitere Diskussion in den Gewerkschaften selbst gegeben hätte.« (»junge Welt« vom 16.8.2010)

Es war kein »führender Funktionär« aus der IGM, wie die »junge Welt« meldete, sondern aus der IG BCE und Frank Bsirske, die seit zwei Jahren mit Unternehmervertretern darüber berieten. Den ver.di-Bundesvorstand hatte deren Vorsitzender nicht unterrichtet und einbezogen. Dieses Vorgehen von Frank Bsirske und das von Berthold Huber in der Metalltarifrunde 2010 belegen, wie sich gewerkschaftliche Spitzenfunktionäre immer stärker abkoppeln – nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von den durch sie kontrollierten Apparaten. Eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Gegenseite in Form der Geheimdiplomatie verträgt sich nicht mit der Information der eigenen Gremien und der Rückversicherung bei ihnen. So werden auch noch die gutwilligsten und aktivsten Funktionäre entmündigt und entmündigt, die doch den Mitgliedern die Politik ihrer Gewerkschaft erklären und nahe bringen sollen. Die damit verbundene Zersetzung gewerkschaftlicher Strukturen an der Basis fördert die ohnehin vorhandene Vereinzelung und Passivität unter den Beschäftigten.

Landesfachbereich 08 Nord nimmt Stellung: Tarifeinheit darf nicht durch Eingriff ins Streikrecht hergestellt werden!

[...] fordert Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat auf, die Unterstützung dieser Initiative sofort zu beenden. Der bislang eingeschlagene Weg fügt ver.di insgesamt schweren politischen Schaden zu. Ein Rückzug aus der Initiative und eine gleichzeitig erfolgende breite Diskussion in der Organisation über eine angemessene Auseinandersetzung mit sogenannten »Spartengewerkschaften« ist die einzig mögliche Schadensbegrenzung. Im anderen Fall würde sich ver.di mit an die Spitze jener stellen, die aus reinem Machtkalkül – im gemeinsamen Interesse mit Arbeitgebern und keineswegs gewerkschaftsfreundlichen Politikern (wie der FDP!) – durch Behinderung der Koalitionsfreiheit das Streikrecht gesetzlich reglementieren wollen.

Die Beschädigung erkämpfter, verfassungsrechtlich garantierter gewerkschaftlicher Freiheitsrechte von Menschen und ihren Organisationen darf nicht von Gewerkschaften ausgelöst, sondern muss von ihnen im Ansatz bekämpft werden. Ein Festhalten an der DGB-BDA-Initiative führt die Organisation immer weiter in die absurde Situation, dass die Verteidigung gewerkschaftlicher Freiheiten den »Wettbewerbern« und auch Gegnern überlassen wird. Katastrophal wäre eine Niederlage von ver.di und DGB im Fall einer Verfassungsklage – das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit wären dann nur gegen ver.di zu schützen.

Der ver.di-Bundesvorstand provoziert mit seinem Alleingang in einer solch wichtigen Angelegenheit eine Vertrauenskrise in entscheidenden Bereichen der Organisation. Nur die Rückkehr zur offenen Debatte und zur politischen statt fragwürdig juristischen Auseinandersetzung mit sogenannten Spartengewerkschaften kann dieses Vertrauen wieder herstellen. Dazu ist zuallererst ein Rückzug aus der DGB-BDA-Initiative erforderlich. ver.di darf nicht einer Politik der »vollendeten Tatsachen« ausgeliefert werden. beschlossen: 20.9.2010 ■

Die innergewerkschaftliche Debatte

Dass aus den Hauptvorständen der Gewerkschaften kein Widerspruch kommt, verwundert nicht. Soll doch mit der Gesetzesänderung deren Tarifgeschäft abgesichert werden. Vorreiter in der beginnenden kritischen Debatte spielte die Fachgruppe Verlage im Fachbereich 8 von ver.di, denn die Deutsche Journalisten Union (dju) könnte das erste Opfer der »eigenen« Gesetzesänderung werden. »Für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie könnte die Initiative schwerwiegende Folgen haben, insbesondere bei den Journalisten in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, wo die Konkurrenzorganisation DJV [Deutscher Journalisten-Verband] in vielen Betrieben die Mehrheit der Mitglieder dieser Berufsgruppe stellt.« Nicht nur die eigene Betroffenheit, sondern auch grundsätzliche Erwägungen flossen in die Kritik ein. Sie decken sich in vielen Punkten mit den von Detlef Hensche formulierten Einwänden und finden sich in unterschiedlichster Wortwahl wieder in den zunehmenden Stellungnahmen gewerkschaftlicher Gremien und Bezirke (siehe Kasten Frankfurter Rundschau). Inzwischen lehnen auch andere Fachbereiche, wie beispielsweise der FB 10 (Postdienste) aus dem Landesbezirk Bayern, das Vorgehen des DGB-Vorstandes ab. Auch der ver.di-Landesbezirk Bayern rät angesichts der Einwände und Kritik von dem Vorhaben ab.

Angesichts der in den Gewerkschaften zunehmenden Kritik rücken auch die Führungspersonen der Linkspartei von ihrer eilig erteilten Zustimmung ab. »Während führende Parteifunktionäre die DGB/BDA-Initiative ursprünglich begrüßt hatten, ruderten Klaus Ernst, Werner Dreibus, Ulrike Zerhau und Michael Schlecht in einer gemeinsamen Stellungnahme jetzt zurück. Die Situation müsse zu einem ‚breiten Diskurs‘ über die Probleme gewerkschaftlicher Durchsetzungsmacht genutzt werden, so die Linke-Politiker. ‚Einen Punkt können wir uns für Die Linke jedoch nicht vorstellen: Die Hand zu reichen für die Einschränkung des Streikrechts – für wen und welche Organisation auch immer.‘« (junge Welt vom 16.8.2010)

Es gibt keine Garantie, dass die Einschränkung der Koalitionsfreiheit in Zukunft nur die »lästigen Konkurrenten« der DGB-Gewerkschaften treffen wird. Wie werden sich deren Vorstände verhalten, wenn nicht nur für die jetzt vorhandenen Konkurrenzgewerkschaften, sondern auch für die DGB-Gewerkschaften selbst Einschränkungen verlangt werden? Der Bundesvorstand von ver.di sieht durchaus die mit der Gesetzesinitiative verbundenen Gefahren, wenn er schreibt: »Zwischen DGB und BDA ist im Übrigen völlig klar: Nur das soll zur Verankerung der Tarifeinheit Gesetzeskraft erhalten, was gemeinsam und einvernehmlich von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gewollt wird und was die Chance hat, parteiübergreifend von Regierung und Opposition aufgenommen zu werden. Die beabsichtigte gesetzliche Änderung wird gerade deshalb auf ein absolutes Minimum begrenzt, um diesen übergreifenden Konsens zu erreichen. Alles, was über diese übergreifende und zwischen DGB-Gewerkschaften und BDA einvernehmliche Änderung hinausgeht, entzieht der Vereinbarung die Geschäftsgrundlage und trifft auf den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften.« (ver.di, Ressort 1, Argumentationspapier des Bundesvorstandes).

Wie kann dieser »erbitterte Widerstand« aussehen, falls der übergreifende Konsens von den Arbeitgeberverbänden oder der parlamentarischen Mehrheit aufgekündigt wird, weil er nicht mehr ihren Interessen dient? Er wird sich auf gewerkschaftliche Appelle und Bitten an den Gesetzgeber beschränken, denn der ver.di-Bundesvorstand steht fest auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und hält sich an ihre »demokratisch-parlamentarischen Spielregeln«. Gewerkschaftsvorstände, die ihre tarifpolitische Funktion darin sehen, »die Arbeitsbeziehungen zu befrieden«, können die verbliebene »Koalitionsfreiheit« nicht verteidigen – erst recht nicht, wenn sie sich an deren Einschränkung zuvor selbst beteiligt haben.

Der Wille der Unternehmer soll Gesetz werden, die Gewerkschaften helfen dabei

Seit dem Streik der GdL drängt Dieter Hundt im Namen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Gesetzgeber zum Handeln. Schon am 11. September 2007 erschien unter »Standpunkte« in der FAZ sein erstes Plädoyer:

»Betriebliche Praxis braucht Tarifeinheit

Der Gesetzgeber muss handeln

Die Tarifauseinandersetzung bei der Bahn hat das Augenmerk auf den für die betriebliche Praxis wichtigen Grundsatz der Tarifeinheit gelenkt, nach dem in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten kann. Kurz gesagt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag. Seit 1957 hat das Bundesarbeitsgericht immer wieder betont, dass in einem Betrieb aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit grundsätzlich nur ein Tarifvertrag gilt - im Zweifel derjenige, der die gesamte Belegschaft umfasst. Mit der Gewerkschaft der Lokführer (GdL) versucht nach Cockpit, der Organisation der Flugbegleiter (UFO), dem Marburger Bund und der Fluglotsenvereinigung (GdF) jetzt abermals eine Sparten-gewerkschaft diesen Grundsatz auszuhebeln. Sie fordert den Abschluss eines Tarifvertrages für einen kleinen Teil der Belegschaft, obwohl schon ein Tarifvertrag für alle Beschäftigten einschließlich des von der GdL vertretenen Fahrpersonals existiert.

Für den Grundsatz der Tarifeinheit sprechen gute Gründe. (...) Schließlich wird durch die Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit die Friedensfunktion des Flächentarifvertrages und damit das System der Tarifautonomie gefährdet. Der Arbeitgeber muss sich darauf verlassen können, während der Laufzeit eines geltenden Tarifvertrages keinen Arbeitskämpfmaßnahmen ausgesetzt zu werden. Mit verschiedenen Gewerkschaften abgeschlossene Tarifverträge könnten demgegenüber aber unterschiedliche Laufzeiten haben mit der Folge, dass für die Unternehmen zu verschiedenen Zeiten Streiks oder Streikandrohungen denkbar wären. Im schlimmsten Fall könnte ein Unternehmen das ganze Jahr in Tarifauseinandersetzungen verwickelt werden.

Um diese Entwicklung zu verhindern, müssen Streiks von Sparten-gewerkschaften begrenzt werden. Findet ein Spartentarifvertrag nach dem Grundsatz der Tarifeinheit keine Anwendung, ist ein Arbeitskampf zu seiner Durchsetzung unverhältnismäßig. Unterschiedliche Entscheidungen der Instanzgerichte zum Grundsatz der Tarifeinheit und zum Recht, für einen Spartentarifvertrag streiken zu dürfen, haben allerdings zu Rechtsunsicherheit geführt. So hat beispielsweise das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz das Recht der Fluglotsenorganisation GdF, trotz bestehendem Tarifvertrag mit Verdi für eine eigene Regelung streiken zu dürfen, in einem ersten Rechtsstreit verneint, wenige Jahre später aber bejaht. Da eine schnelle höchstrichterliche Klärung nicht in Sicht ist, sollte der Gesetzgeber handeln und die Friedensfunktion des Flächentarifvertrages sichern. Hierzu kann eine gesetzliche Klarstellung beitragen, welche die Tarifeinheit dem Grunde nach bewahrt.«

Auf der Bundespressekonferenz am 28. Juli 2009 legte Dieter Hundt in seiner Rede »Tarifpolitik im Zeichen der Krise« noch einmal nach:

»(...) Wir wollen keine englischen Verhältnisse der 70er Jahre mit einer Zerlegung und Zersplitterung des Tarifsystems. Arbeitgeber müssen sich darauf verlassen können, während der Laufzeit eines Tarifvertrags, der für den gesamten Betrieb gilt, keinem Streik ausgesetzt zu werden. Die Tarifeinheit mit dem Grundsatz, dass in einem Betrieb grundsätzlich nur ein Tarifvertrag gelten kann, ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren der Tarifautonomie. (...)« ■

[http://www.bda-online.de/www/arbeitgeber.nsf/res/06B710A211EC28A9C125760100301A95/\\$file/DH-Rede_BPK_28-07-09.pdf](http://www.bda-online.de/www/arbeitgeber.nsf/res/06B710A211EC28A9C125760100301A95/$file/DH-Rede_BPK_28-07-09.pdf)

Wo es unsere eigenen schwachen Kräfte erlauben, sollten wir die Diskussion in Gremien und Versammlungen tragen, um die innergewerkschaftliche Front gegen eine Einschränkung des Streikrechts zu verbreitern und zu stärken. Beschlüsse und Stellungnahmen allein aber werden die geplante Gesetzesänderung nicht aufhalten können. Die einzige Kraft, die dazu in der Lage wäre, sind die abhängig Beschäftigten selbst.

Die mit der kapitalistischen Entwicklung verbundene Aufspaltung, Konkurrenz und Atomisierung unter den Lohnabhängigen spielt momentan politisch den sozialdemokratischen und übrigen linksbürgerlichen Gewerkschaftsspitzen in die Hände. Aber sie hat auch einen anderen Aspekt: Das Band zwischen dem hauptamtlichen Apparat und der gewerkschaftlichen Basis ist schwach,

schwächer als je zuvor. Es beruht auf dem abgebuchten Mitgliedsbeitrag und auf Stimmungen, die sich je nach Lage der Dinge urplötzlich ändern können. Die Mitgliedschaft wird für die Gewerkschaftsspitzen schwerer berechenbar.

Die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten interessiert und verfolgt die innergewerkschaftliche Debatte nicht. Die Verschlechterungen der Arbeits- und Lebensbedingungen (der eigene Geldbeutel) und das gesellschaftliche Klima bestimmen ihre Stimmung und die mögliche Bereitschaft, sich zur Wehr zu setzen. Das Streikrecht kann nur verteidigt und mit Leben erfüllt werden, wenn es sich Belegschaften nehmen – wenn nötig, auch gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen oder den Rat der eigenen gewerkschaftlichen Führung. Beispiele dafür finden wir auch in der Geschichte der BRD. 23.9.2010 ■

■ ERGEBNISSE DER KOOPERATION IN ZAHLEN

DGB-Gewerkschaften – Bollwerk gegen die Willkür des Kapitals?

Folgende Zahlen haben wir dem Artikel »Einheit im Verzicht soll gesetzlich erzwungen werden« von Herbert Thomssen entnommen, erschienen bei <http://scharf-links.de>

[...] Quer durch fast alle entwickelten kapitalistischen Länder ist eine Tendenz der Umverteilung zugunsten des Kapitals festzustellen. Insbesondere seit dem Zusammenbruch des »realsozialistischen« Blocks hat sich diese Tendenz verstärkt. Es gab keine Außenkonkurrenz mehr, die das Kapital zu Zugeständnissen hätte veranlassen können. Allein die Durchsetzungs- und Verteidigungsfähigkeit der Arbeiterbewegung, vornehmlich der Gewerkschaften, hat den Umverteilungsabsichten des Kapitals Einhalt gebieten, die Angriffe zumindest teilweise ausbremsen können.

Entwicklung der Lohnquoten, Anteil der Lohn- und Transferzahlungen am Volkseinkommen, in Europa 2000 zu 2008

Griech.	Irland	Italien	Dänem.	Frankr.	England	Niederl.	Österr.	BRD
+ 4,0	+ 3,1	+ 2,2	+ 1,5	- 0,4	- 0,8	- 1,5	- 3,6	- 11

Entwicklung der Reallöhne in Europa 2000 zu 2008

Griech.	Irland	Italien	Dänem.	Frankr.	England	Niederl.	Österr.	BRD
+ 39,6	+ 30,3	+ 7,5	+ 19,0	+ 9,6	+ 26,1	+ 12,4	+ 2,9	- 0,8

Entwicklung des Niedriglohnsektors 1997 zu 2007

Anteile der Lohnabhängigen in Prozent, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind.

	Dänemark	Frankreich	Niederlande	England	BRD
1997:	8,0	10,0	15,0	20,0	15,0
2007:	8,5	11,0	17,0	21,0	23,0
Zuwachs:	0,5	1,0	2,0	1,0	8,0

Die BRD weist den höchsten Anteil und **die schnellste Zunahme des Niedriglohnsektors** auf. Darüber hinaus haben die dort beschäftigten KollegInnen in Deutschland im oben aufgeführten Zeitraum einen Reallohnverlust zwischen 14 und 17 Prozent hinnehmen müssen.

[...] Zusammenfassend ist dabei unzweifelhaft festzustellen, dass die DGB Gewerkschaften mit ihrer Koopera-

tionspolitik, insbesondere in der Regierungszeit Schröder, die relativ höchsten Umverteilungsverluste der Lohnabhängigen, SozialtransferempfängerInnen und Erwerbslosen in Deutschland, im Vergleich zu Lohnabhängigen in anderen europäischen Ländern, nicht verhindert haben und dies auch wohl nicht wollten. [...] oder die »deutsche Sonderstellung in der Lohnpolitik«. [...] Die verbesserten Konkurrenzbedingungen des Deutschen Kapitals basieren in erster Linie auf dem Lohnstückkostenvorteil, den sich das deutsche Kapital durch sinkende Reallöhne und den massivsten Ausbau des Niedriglohnsektors geschaffen hat. Dazu beigetragen hat auch die Politik vergangener und heutiger Bundesregierungen, die insbesondere seit 2000 mit der großen Steuerreform des Herrn Eichel, das deutsche Kapital von gigantischen Steuerzahlungen befreit hat und mit tiefen Einschnitten in das Renten- und Gesundheitssystem allein den Lohnabhängigen steigende Kosten bei Rente und medizinischer Versorgung auferlegte. Wesentlich sind auch die Lohnzurückhaltungen der Gewerkschaften gewesen. Dieses wurde ihnen selbst von Arbeitgeberpräsident Hundt öffentlich bescheinigt, und die DGB Führungen wurden vom ihm dafür ausdrücklich gelobt.

Anstieg der Lohnstückkosten

in Resteuropa 2000 zu 2008: +19 Prozent
in Deutschland 2000 zu 2008: + 3 Prozent

Die Lohnstückkosten in Deutschland liegen 13 Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Faktisch ist Deutschland damit zu einem Niedriglohnland innerhalb der hochentwickelten Industrieländer geworden.

Das Forschungsinstitut der DGB-eigenen Hans-Böckler-Stiftung nennt das Desaster der Nettolohnentwicklung der in Deutschland Beschäftigten »die lohnpolitische Sonderstellung Deutschlands« in Europa. Kritische Nachfragen zu den Ursachen dieses lohnpolitischen Offenbarungseides der DGB-Gewerkschaften sucht man dort vergeblich.

Das deutsche Kapital machte sich, angeführt von den global agierenden Konzernen, Mitte der 90iger Jahre daran, seine aggressive Exportstrategie durch die Verbesserung der Standortfaktoren zu beschleunigen. Geführt wurde diese Debatte unter der Überschrift der notwendigen Begrenzung und Senkung der Lohnnebenkosten. Damit war jedoch die Reduzierung der sozialen Sicherungssysteme gemeint. [...] Diese Strategie erwies sich für das Kapital als sehr erfolgreich. In den Jahren 2001 bis 2007 stieg das Volkseinkommen um 266,2 Milliarden Euro. Davon eigeneten sich die BezieherInnen von Unternehmensgewinnen

und Vermögenseinkommen 203,2 Milliarden Euro oder 76,4 Prozent des Zuwachses an. Auf die Lohnabhängigen und TransverleistungsbezieherInnen entfielen 23,6 Prozent oder 62,9 Milliarden Euro.

Außenwirtschaftlich wirkten sich die verbesserten Profitbedingungen im Standort Deutschland ebenfalls für das

Kapital aus. Mit einem Handelsbilanzüberschuss zwischen 120 und 144 Milliarden Euro jährlich nach dem Jahre 2000 wurde die industrielle Konkurrenz, insbesondere in Europa und den USA, aus dem Rennen geschlagen. Damit verbunden ist jedoch auch der Export von Arbeitslosigkeit und privaten und öffentlichen Defiziten in andere Länder. [...] ■

■ HISTORISCHE ERFAHRUNGEN

Zwangsschlichtung – Instrument zum Lohnabbau

Der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler sieht in der Gesetzesinitiative von DGB und BDA »viele Parallelen zur Flucht [der Gewerkschaften] in die staatliche Zwangsschlichtung während der Weimarer Zeit« (Interview im »Tagesspiegel«, 7.7.2010). Was hatte es mit dieser Zwangsschlichtung auf sich, welche Parallelen lassen sich ziehen, wo liegen die Unterschiede zur heutigen Situation? Antworten auf diese Fragen lassen sich nur finden, wenn wir uns auch mit der damaligen Situation etwas genauer befassen.

Als 1923 die Bestimmungen zur Zwangsschlichtung erlassen wurden, stießen sie nicht auf den Widerstand der Gewerkschaften. Deren Führungen sahen darin vielmehr ein Instrument, mit denen der Staat ihnen behilflich sein könne, die Löhne anzuheben in Bereichen, wo sie selbst nur über einen schwachen Organisationsgrad verfügten und keine eigene Kraft zur Durchsetzung höherer Tarife besaßen (siehe Kasten »Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik«, Seite 3).

Es waren zunächst die Unternehmer, die die Zwangsschlichtung ablehnten. Sie sahen darin eine drohende Einflussnahme des Staates auf zentrale Bereiche der Wirtschaft und sprachen von »politischen Löhnen«. Tatsächlich kam es zwischen 1924 und 1928 zu zahlreichen staatlichen Schlichtungssprüchen, die von Unternehmerseite als zu hoch kritisiert wurden. Ab 1927 wuchs ihr Widerstand gegen das Schlichtungswesen als »staatlicher Lohnstreiber«. Ende 1928 lehnten die Unternehmer der Eisenindustrie an der Ruhr die Verbindlichkeitserklärung eines staatlichen Schiedsspruches ab und sperrten 230.000 Beschäftigte aus. Nicht nur das Schlichtungswesen, auch die sozialdemokratisch geführte Koalitionsregierung sollte damit angegriffen werden. SPD und ADGB verteidigten die Zwangsschlichtung, von der sie sich auch weiterhin Vorteile versprachen.

Mit dem Ende der Stabilitätsphase der Weimarer Republik Mitte der 20er Jahre, mit Beginn der heraufziehenden Weltwirtschaftskrise, verkehrten sich die Hoffnungen der ADGB-Führung auf die staatliche Zwangsschlichtung und auf den Staat als »sozialer Mittler« in sein Gegenteil. Die Schlichtungssprüche trugen zunehmend den Interessen der Unternehmer nach Absenkung der Löhne Rechnung. Trotzdem hielten die Gewerkschaften an der Zwangsschlichtung fest und ordneten sich ihr unter. Die folgende (gekürzte) Darstellung haben wir entnommen aus:

»Das rote Gewerkschaftsbuch«, 1932.

Hrsgb.: A. Enderle, H. Schreiner, J. Walcher, E. Weckerle
Juni 1932, Freie Verlagsgesellschaft

»Die verschärfenden, in Wahrheit das Streikrecht der Arbeiter und Gewerkschaften aufhebenden Bestimmungen über das Zwangsschlichtungswesen wurden am 30. Oktober 1923 auf Grund des damals geltenden Ermächtigungsgesetzes geschaffen. Die entscheidenden Bestimmungen: »Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden. Für die Verbindlichkeitserklärung ist der Schlichter zuständig.

Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruches.«

Paragraph 12, Abs. 3 der am 29. Dezember erlassenen Ausführungsverordnung hierzu bestimmt: »Von Amts wegen soll der Schlichter tätig werden, wenn das öffentliche Interesse sein Eingreifen erfordert.« Dasselbe gilt nach § 23 auch bei Verbindlichkeitserklärungen. Der § 16 gibt dem Schlichter Vollmachten, die Vertreter der Parteien unter Strafanandrohung zum Erscheinen vor dem Schlichter zu zwingen. Nach diesen Bestimmungen kann der Schlichter bzw. die Schlichtungsbehörde jede als Tariforganisation geltende Gewerkschaft zwingen, einen Tarif abzuschließen, bzw. ihn auf Grund eines Schiedsspruches anzuerkennen.

Es ist in jedem Fall also ein staatlicher Schiedsspruch möglich. Und jeder Schiedsspruch kann von dem hierfür zuständigen Schlichter bzw. dem Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Da aber die Verbindlichkeitserklärung die freiwillige Annahme des Schiedsspruches ersetzt und da ferner ein durch einen Zwangsschiedsspruch zustande gekommener Tarifvertrag »rechtlich« dem freiwillig vereinbarten Tarifvertrag gleichsteht, so bedeutet das in der Praxis, dass die Arbeiter und Gewerkschaften jederzeit zu einem Tarifvertrag gezwungen werden können, dem sie nicht zugestimmt haben, ja, von dem sie überhaupt nichts wissen wollen, und der ihnen die unerhörtesten Verschlechterungen bringt.

Gegen einen Streik oder die Fortführung eines schon im Gang befindlichen Kampfes nach erfolgter Verbindlichkeitserklärung wenden sich heute sämtliche Gewerkschaftsführungen. Sie sanktionieren derartige Streiks grundsätzlich nicht und verweigern in solchem Falle auch jede Streikunterstützung. Sie gebrauchen zwar hier und da scheinradikale Worte des Protestes gegen Verbindlichkeitserklärungen, die ihnen selbst nicht passen. Aber es bleibt die Tatsache bestehen, dass sie Streiks ablehnen mit dem Hinweis, dass die Zwangsschlichtung nun einmal Gesetz sei, und dass man ein solches Gesetz nur auf parlamentarischem Wege ändern könne. Ihr häufigster und formal berechtigter Hinweis ist der, dass ein Streik in diesem Falle die Gewerkschaften schadensersatzpflichtig gegenüber dem Unternehmen mache. Das ist insoweit richtig, als nach dem Gesetz ein solcher Streik eine Vertragsverletzung ist, und die Gewerkschaften in solchen Fällen auch schon zu hohen Schadensersatzkosten verurteilt wurden.

Da aber, zumal bei der heutigen Schlichtungspraxis, die Verbindlichkeitserklärung immer mehr auf eine völlige Beseitigung des Streikrechtes hinausläuft, bedeutet die Anerkennung dieses – übrigens im Widerspruch mit der Verfassung (Koalitionsrecht Artikel 159) stehenden – Gesetzes die kampflose Preisgabe des Streikrechtes durch die Gewerkschaften selbst. Der Kapitalismus hat immer versucht, den Arbeitern das Streikrecht vorzuenthalten. Früher gab es dafür ausdrückliche Koalitionsverbote. Die Arbeiter haben damals diese »Gesetze« nicht beachtet; sie haben auch nicht gewartet, bis diese Gesetze vom Parlament aufgehoben wurden, sondern sie haben trotz Verbot gestreikt und

die Zwangsgesetze gerade durch ihren Kampf gesprengt und die kapitalistischen Gesetzgeber schließlich gezwungen, die Verbote formell aufzuheben und das gesetzliche Koalitionsrecht zu gewähren. Nur auf diesem »ungesetzlichen« Wege, d.h. durch außerparlamentarischen Kampf, wird es auch jetzt möglich sein, die streikrechtraubende Zwangsschlichtung zu beseitigen.«

Anlässlich einer Berliner IGM-Veranstaltung am 2. Mai 2003 charakterisierte Karl-Heinz Roth die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) in der Weltwirtschaftskrise und gegenüber dem staatlichen Schlichtungswesen: *»Trotz der immer deutlicher werdenden politischen Folgen der sozialen Krisenverschärfung fanden die freien Gewerkschaften keine Antwort auf diese Herausforderung. Sie waren nicht in der Lage, ihr statisches Integrationsdenken zu überwinden, obwohl ihre staatlichen und wirtschaftlichen Gegenspieler die zugrunde liegende Struktur vor aller Augen zerstörten und obwohl das organisatorische Selbsterhaltungsinteresse die Entwicklung einer dynamischen Gegenstrategie zur Existenzfrage machte. Sie verleugneten vielmehr die breiten betrieblichen Abwehrkämpfe in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 (die Streiks im Mansfelder Kupferbergbau im Sommer, den Berliner Metallarbeiterstreik im Oktober, die Streiks der Ruhrbergarbeiter im Dezember 1930), indem sie zur Durchsetzung der lohnsenkenden Schlichtersprüche beitrugen, und entfremdeten sich dadurch vom aktiven Teil ihres Mitgliederkerns.«*

Soweit das »Rote Gewerkschaftsbuch« und Karl-Heinz Roth zur Zwangsschlichtung und zur Politik des ADGB in der Weimarer Republik. Natürlich lassen sich die Lebensverhältnisse der arbeitenden Menschen von damals nicht mit denen von 2010 vergleichen. Auch die Arbeiterbewegung – wenn man heute überhaupt von Bewegung sprechen kann – befindet sich in einem völlig anderen Zustand.

Die Masse der Lohnabhängigen betrachtete damals die Gewerkschaften noch als ihre eigenen Organisationen, die sie selbst und ihre Vorfahren gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer und unter politischer Verfolgung durch das Kaiserreich aufgebaut hatten. Die Anerkennung der Gewerkschaften war, wie die Einführung des 8-Stunden-Tages, erst das Resultat der Novemberrevolution von 1918. Neben dem Einsatz der konterrevolutionären Gewalt sah sich die herrschende Klasse gezwungen, durch politische und soziale Zugeständnisse der Gefahr einer sozi-

alen Umwälzung vorzubeugen. Die gesellschaftlichen Erschütterungen, unter den die Weimarer Republik entstand, prägten die Arbeiterbewegung. Sie führten zur Herausbildung eines revolutionären Flügels in der Arbeiterbewegung und einer Kommunistischen Partei mit entsprechendem Massenanhang.

Diese Voraussetzungen fehlen in der BRD. Die DGB-Gewerkschaften verdanken ihre Existenz nicht dem Kampf gegen das Unternehmerlager und den Staatsapparat. Sie waren in den Westzonen, der späteren BRD, das Produkt der schrittweise durchgeführten Legalisierung durch die Besatzungsbehörden, nachdem die Vorherrschaft des rechtssozialdemokratischen Flügels in den sich neu bildenden Organisationen gesichert war. Die Erfahrungen der arbeitenden Menschen seit Mitte der 50er Jahre wurden geprägt durch eine jahrzehntelange Periode des konjunkturellen Aufschwungs und eines steigenden Lebensstandards. Nicht der Klassenkampf im Innern, sondern der weltpolitische und gesellschaftliche Blockgegensatz bestimmten die Außen- und Innenpolitik und das gesellschaftliche Klima. Unter diesen Voraussetzungen wurde, noch vor dem KPD-Verbot 1956, die Sozialdemokratie zur beherrschenden Kraft der Arbeiterbewegung, die unangefochten die Führungen der DGB-Gewerkschaften bis heute stellt. Ein revolutionärer Flügel in der Arbeiterbewegung konnte sich unter diesen Bedingungen nicht herausbilden. Sozialistische oder kommunistische Gruppierungen blieben gesellschaftlich einflusslos. Wenn Vertreter aus ihren Reihen als Vertrauensleute oder Betriebsräte gewählt wurden oder werden, so nicht wegen, sondern trotz ihrer politischen Überzeugung.

So stellen sich die Voraussetzungen, unter denen wir zu den aktuellen gewerkschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Stellung nehmen müssen, als völlig andere dar, als zum Ende der Weimarer Republik. Die herrschende Klasse setzt aktuell nicht auf die Beseitigung aller sozialen und politischen Rechte und auf einen Generalangriff gegen die Gewerkschaften, Es gibt zur Zeit weder Ermächtigungsgesetze, Notverordnungen noch Zwangsschlichtungen. Die Vorhaben der Bundesregierung zielen, wie die ihrer Vorgänger, auf die schrittweise Einschränkung bestehender sozialer Absicherungen und politischer Rechte unter Einbindung der Gewerkschaften.

In den Verhaltensmustern der gewerkschaftlichen Führungen gibt es allerdings erschreckende Parallelen, auf die Wolfgang Däubler in seinem Interview mit dem »Tagespiegel« hinwies. Sie werden an deren Haltung gegenüber dem Koalitions- und Streikrecht deutlich. Das Grundgesetz gewährt zwar die »Koalitionsfreiheit«, die aber bleibt eingeschränkt – nicht durch parlamentarisch verabschiedete Gesetze, sondern durch die herrschende Rechtsprechung. Gestreikt werden darf nur in den engen Grenzen des Tarifgeschäfts, wenn die damit verbundene »Friedenspflicht« abgelaufen ist. Der Einsatz des wichtigsten gewerkschaftlichen Kampfmittels gegen Beschlüsse von Parlamenten und Regierungen ist durch diese Rechtsprechung ebenso verboten wie die Beteiligung von Beamten an Arbeitskämpfen. Die Gewerkschaften haben sich in ihrer Praxis an diese Einschränkungen gehalten und sie somit toleriert. Auch mit dem Hinweis, dass bestehende Gesetze nur auf parlamentarischem Wege zu ändern seien, folgen die Vorstände der Gewerkschaften ihren sozialdemokratischen Vorgängern aus der Weimarer Republik. Sie haben in der BRD die Entscheidungen über das Koalitions- und Streikrecht den Parlamenten und der Justiz überlassen. Jetzt fordert der DGB gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden den Gesetzgeber sogar auf, die bestehenden »Koalitionsfreiheit« weiter einzuschränken. ■



Reihe »Beiträge zur Diskussion«:
Zionismus, Faschismus, Kollektivschuld
April 1989, Auton. Nahostgruppe HH
und Gruppe Arbeiterpolitik
28 Seiten A4 | 2,00 EUR



Reihe »Beiträge zur Diskussion«:
Bombenkrieg und Klassenkampf
Zum Krieg gegen die Zivilbevölkerung
der deutschen Städte
Nov. 2008, Gruppe Arbeiterpolitik
28 Seiten A4 zweifarbig | 2,00 EUR

Prekär Beschäftigte wehren sich

Vor etwa zehn Jahren wurde die Weiterverarbeitung der Druckerei der Kieler Nachrichten (KN) Kiel ausgegliedert, zuerst an die Tochter TB-Verlagsdienstleistungen. 2003 erfolgte der Umzug ins neue Druckzentrum Kiel-Morsee, jetzt war also die KN-Redaktion von Druck und Weiterverarbeitung vollkommen getrennt. 37 Prozent der Anteile der KN gehören dem Madsack-Verlag in Hannover, an dem wiederum die SPD-Medienholding dd-vg mit 20,4 Prozent beteiligt ist.

2004 übernahm die Tabel-Gruppe aus Hannover unter der Regie von Rüdiger Tabel die Weiterverarbeitung als Werkvertrag. Diese kauften die TB Verlagsdienstleistungen und benannten sie 2006 in die TB Personaldienste GmbH um, ferner holte Tabel die PND Service GmbH und die Tabel GmbH für weitere Teilaufträge ins Haus.

Das Management des Druckzentrums war so erfolgreich, dass bald auch die Hamburger Morgenpost, der Blitz Mecklenburg, sämtliche Hamburger und Elbe Wochenblätter, der Kieler Express, die Segeberger Zeitung, die Bergedorfer Zeitung u.a. in Moorsee gedruckt und weiterverarbeitet wurden. Angesichts der guten Auslastung ist es vorgekommen, dass einzelne Kollegen 16 oder mehr Stunden am Stück arbeiten mussten, aber nach zehn Stunden nach Hause wollten, bzw. nicht mehr arbeiten konnten. Der Lohn von 6,14 Euro (vor der Ausgliederung ca. 12 Euro) blieb gleich, allerdings wurden die Nachtzuschläge beim Übergang zur Tabel-Gruppe noch einmal um die Hälfte auf 25 Prozent gekürzt. Mehr noch als der niedrige Lohn forderten die Arbeitsbedingungen und Arbeitsanweisungen die Belegschaft zum Widerspruch heraus: Irgendwann gab es dann noch solche Anweisungen wie sich bei der Arbeit nicht mehr hinzusetzen, das sind Arbeiten, die im Stehen zu verrichten sind. Hocker, auf die sich die ArbeiterInnen bei Produktionsunterbrechungen aufgrund von Stopperrn und Pannen an den Bändern setzen konnten, wurden entfernt. Arbeitsschutzregelungen wurden unterlaufen. Auch eine feste Pausenregelung gab es nie. 400-Euro-Kräfte bekamen keinen bezahlten Urlaub, teilweise wurde ihnen sogar Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verwehrt.

Einige Kollegen wollten die drastische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und andere Einschüchterungen nicht länger hinnehmen, deshalb gab es in den vergangenen Jahren mehrere Versuche, einen Betriebsrat zu gründen. Vermutlich scheiterten diese Versuche an den örtlichen Gewerkschaftsvertretern. Die Kollegen hatten vom Fachbereich 8 der Gewerkschaft ver.di erwartet, dass sie Unterstützung für die Gründung eines Betriebsrats bei der Tabel-Gruppe erhielten. Nach vierzehn Tagen wurden die in dieser Frage engagierten Kollegen im Betrieb meistens nicht mehr gesehen. Sie bekamen keine Schichten mehr (kalte Kündigung), wurden als Teilzeitarbeiter ohne garantierte Stundenzahl einfach nicht mehr angefordert. Mit dieser Methode wurden auch »aufmüpfige« Kollegen beiseite genommen und bedroht. Die Tabel-Kollegen vermuteten, dass die Gründung eines Betriebsrats jeweils an einem Informationsleck in ver.di scheiterte, denn der Betriebsratsvorsitzende der Kieler Nachrichten, Richard Ernst, war gleichzeitig Vorsitzender des Ortsvereins des Fachbereiches 8 in ver.di. Deshalb legten sich die Kolleginnen und Kollegen für die nächste Betriebsratsgründung (Herbst 2009) einen gründlichen Schlachtplan zurecht, so dass von den Beschäftigten fast 70 Prozent an der BR-Wahl teilnah-



men und am 1. Februar 2010 erfolgreich ein Betriebsrat gewählt werden konnte.

Als Reaktion auf die Einleitung der Wahl (Oktober 2009) eines Betriebsrats erhielt die komplette Belegschaft von 389 Beschäftigten allerdings schon am 19. Januar 2010 von der Tabel-Gruppe die Kündigung per Aushang mitgeteilt. Der zwischen der KN und der Tabel-Gruppe geschlossene Werkvertrag lief nämlich zum 30. Juni aus. Noch bestärkte die Geschäftsleitung der Tabel-Gruppe die Hoffnung vieler Kollegen, dass der Vertrag verlängert würde. Andererseits wurden schon Äußerungen weitergetragen, die Tabel-Gruppe sei der KN zu teuer und der gerade in Gründung befindliche Betriebsrat ein Wettbewerbsnachteil.

Wahl-Ausschuss und alle anderen Vorbereitungen sowie die Wahl selbst wurden von den Aktiven trotz der Kündigung weiter durchgezogen und vom hauptamtlichen ver.di-Sekretär praktisch unterstützt. Die neu in den Betriebsrat eingezogenen Kollegen nahmen sofort ihre Arbeit tatkräftig auf. Für Arbeitsschutz und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wurde gesorgt, Pausenregelungen eingeführt, die Arbeitszeiten kontrolliert, 400-Euro-Kräfte erhielten erstmals bezahlten Urlaub, die neuen Kollegen nahmen das alltägliche Geschäft der Betriebsratsarbeit wahr und die Beschwerden der Kollegen ernst. Auch den Kündigungen, die in Schüben eintrafen, wurden von ihnen mit den arbeitsrechtlich möglichen Instrumenten widersprochen.

Im Ortsverein, der untersten, ehrenamtlichen Ebene der Fachbereiches 8 in ver.di, sorgten die Kollegen ebenfalls für neuen Wind. Mehrere Tabel-Beschäftigte stellten sich gegen den alten Ortsvereinsvorstand zur Wahl und wurden im März zusammen mit einem Kollegen aus dem alten Vorstand zum neuen Ortsvereinsvorstand bestellt.

Bis zum 22. April verließen sich die Aktiven auf Informationen, nach denen die Firma Tabel der Einfachheit halber übernommen würde. Dann wurde klar, dass die Tabel-Gruppe den Anschlussauftrag nicht erhält und die Kündigung der kompletten Belegschaft wohl Bestand haben würde. Mit dem Ortsverein zusammen organisierten die Kollegen daraufhin sechsmal Informationsstände in der Stadt, mit denen sie auf ihre Lage aufmerksam machten und die Geschäftsleitung der Kieler Nachrichten dafür verantwortlich machten, dass das gesetzliche Recht der Beschäftigten auf einen Betriebsrat zur Regelung der Arbeitsbedingungen in dem Geschäftsmodell der KN keinen Platz habe. Sie forderten ihre Wiedereingliederung in den Betrieb/die Stammebelegschaft der KN, um prekärer Arbeit und Ausbeutung in diesem Betrieb ein Ende zu setzen.

Leiharbeit in Grossdruckereien

Zutreffend für viele Druckereien schildert ein Kollege anonym die Arbeitsbedingungen der Weiterverarbeitung bei PRINOVIS, Itzehoe (<http://www.kununu.com/de/sh/itzehoe/dp/prinovis-ltd-amp>):

PRINOVIS (früher Gruner+Jahr bzw. Gruner Druck) ist der neue Konzernname von mehreren fusionierten Druckereien in Deutschland und einer neuen in Liverpool/England. »(...) Besonders hart traf es die Mitarbeiter der Weiterverarbeitung, vor allem die Teilzeit-Hilfskräfte. Die Abteilung wurde kurzerhand »outgesourct«, wie es so schön neudeutsch heißt, damit man den Mitarbeitern der Abteilung nicht mehr den Drucktarif zahlen musste, denn nun war die Abteilung ja eine »*eigenständige Firma*«. Obwohl natürlich alles beim Alten blieb. Nur einen neuen Tarif konnte man eben jetzt zahlen, der erheblich unter dem Drucktarif liegt und auch in etlichen anderen Punkten Nachteile mit sich bringt. Doch das reichte der Firma immer noch nicht, denn **durch die von der deutschen Politik so wundervoll einfach gemachte endlose Einsetzung von Leiharbeitnehmern** sah man die Möglichkeit, die unliebsamen eigenen Mitarbeiter zu verdrängen, nach Möglichkeit ganz zu ersetzen.

Und so geschah es dann auch, mehr und mehr kamen die Leiharbeiter zum Einsatz, und den Teilzeithilfskräften, die in ihren Verträgen ja nur wenige garantierte Tage hatten, wurde so nach und nach das Wasser abgegraben. Viele warfen nach einer Weile das Handtuch, und ein Programm mit Abfindungszahlungen sollte die verbliebenen »Hiwis« dazu bringen, nun auch das Feld zu räumen. Viele wählten denn auch diesen Weg. Ob sie alle neue Jobs finden werden – wer weiß. Aber das ist der Firma Prinovis wohl ziemlich egal, Hauptsache, die Arbeit kann jetzt von einem billigen Leiharbeiter erledigt werden. Bei den Leiharbeitnehmern ist kaum einer, der von seinem Verdienst bei Prinovis leben kann, und so holen sie sich staatliche Unterstützung, so dass der Steuerzahler (also auch die Kollegen, die bei Prinovis angestellt sind) letztlich dafür zahlen darf, dass bei Prinovis zum Billigtarif gearbeitet werden kann – schon ziemlich krank, oder?

Ständig tauchen neue Gesichter von den inzwischen drei Leiharbeitsfirmen auf, die wieder keine Ahnung von der Arbeit haben und neu angelehrt werden müssen, das ist natürlich für die Maschinenführer in der Produktion nervend. Es kommen manchmal sogar aus dem ca. 200 km entfernten Hannover Wagen voller Leiharbeiter (der Tabel-Gruppe, d. Verf.) angekarrt, die haben dann also insgesamt etwa vier Stunden Fahrtzeit und acht Stunden Arbeitszeit (wenn es nicht schon vorher heißt: »So, jetzt macht mal Feierabend, wir brauchen Euch heute nicht mehr!«) ■

Gegen das Monopol der Berichterstattung der Kieler Nachrichten in der Stadt hatten sie einen schweren Stand. Unter den Redakteuren der KN fanden sie kein Gehör, allenfalls in Zeitungen und Veröffentlichungen mit geringer Auflage und Reichweite. Als das Fernsehen (Schleswig-Holstein-Magazin) sich für den Fall interessierte, suchte die Geschäftsführung der Tabel-Gruppe den Beschäftigten per Aushang einen Maulkorb bei 250 Euro Vertragsstrafe zu verpassen. Selbst der »Offene Kanal« in Kiel ließ sich durch das Monopol der KN einschüchtern. Unterstützte anfangs ein Teil der Tabel-Belegschaft noch engagiert die Info-Stände in der Stadt, so bröckelte bald die Beteiligung

merklich. Auch der Apparat von ver.di FB 08 entschied sich nur ungerne zwischen den engagierten Tabel-Aktiven einerseits und den beitragsstärkeren Gewerkschaftsmitgliedern der Stammbesellschaft KN mit der Macht des Presseunternehmens KN andererseits. So blieb den Aktiven und Engagierten nur der Weg, am letzten Arbeitstag noch einmal mit einer öffentlichen Demonstration, ausgehend vom Verlagsgebäude der KN zum Kieler Hauptbahnhof und zurück, Präsenz zu zeigen. Neben Unterstützern beteiligten sich über vierzig Tabel-Beschäftigte daran, einige unter Tränen.

Bemerkenswert ist, dass die früher selbstbewussten Drucker und Beschäftigten im Drucksaal nicht in den Arbeitskonflikt der Weiterverarbeitung eingegriffen haben. Sie setzen damit eine unselige Tradition in der Druckindustrie fort: die Spaltung zwischen Facharbeitern und un- oder angelernten Kräften. So konnten die Unternehmer diesen Schwachpunkt nutzen und die nach Einführung neuer Technik in der Weiterverarbeitung erforderliche flexible Beschäftigtenstruktur mit Beschäftigten ganz ohne Rechte und zu Niedriglöhnen entsprechend ihren Bedürfnissen umbauen. Wer noch auf Erfüllung seines alten Arbeitsvertrages bestand, wurde in der Regel durch Abfindung gelockt, den Arbeitsplatz aufzugeben.

Heute fürchten die Drucker selbst um ihren Arbeitsplatz, längst erobern Leiharbeiter auch ihre Arbeitsplätze. So hielten sie sich zurück, bildeten in Kiel eine »feste Burg« um ihren Betriebsratsvorsitzenden. Nur heimlich suchten Einzelne Kontakt zu den bedrohten Beschäftigten der Weiterverarbeitung. Schon Ende Juni während der Demonstration hieß es, dass von den ca. 400 Stammbeschäftigten der KN sechzig von Entlassung bedroht seien. Die Verkündung dieser Maßnahme wurde seitens der KN bis Mitte Juli hinausgezögert, um ein mögliches Zusammengehen der Belegschaften zu verhindern. Und wie überall woanders auch werden zuerst Beschäftigte der Service-Abteilungen (Büros, Pfortner, Fahrer, etc), aber auch drei entscheidende Posten in der Weiterverarbeitung/Expedition auf die Straße geworfen. Und wie überall woanders auch werden die Verbleibenden das Sankt-Florian-Prinzip im Kopf haben und ihre eigentliche Kraft wohl nicht einsetzen.

Die Arbeitskräfte, die durch die Tabel-Geschäftsleitung für die Weiterverarbeitung eingeworben wurden, hatten gemeinsam, dass sie aus einer Notsituation zum Job greifen mussten. So fand man dort Studenten, deren staatliche Förderung ausblieb oder der monatliche Scheck aus dem Elternhaus, Rentner, die ihre miese Rente aufstocken mussten und den Gang zum Sozialamt scheuten, Migranten, die neben ihrem schlecht bezahlten Job in der privatisierten Abfallentsorgung einen Zweitjob benötigten, um ihre Großfamilie zu versorgen, Hausfrauen, die nur durch Arbeit an bestimmten Tagen oder Nächten zum unzureichenden Einkommen der Familie beitrugen, oder auch arbeitslose Hartz-IV-Empfänger, die durch Arbeit einfach ihre gesellschaftliche Isolation durchbrechen wollten. Ihre Rechtlosigkeit in der neuen Situation führte sie zusammen, und sie lernten, sich zu respektieren. Sich kollektiv zu wehren, erwies sich unter diesen Bedingungen als extrem schwierig. Denn die gemeinsame Arbeit in der Weiterverarbeitung war unter ihren Umständen nicht Mittelpunkt der Existenz, sondern notwendige Randbedingung, um zu überleben. Im knappen Zeitbudget muss der Student zuerst die Anforderungen des Studiums erfüllen, die Hausfrau die Versorgung der Familie oder zu pflegenden Angehörigen sicherstellen und der Zweitjobber den Forderungen des ersten Jobs nachkommen. Wo blieb dort noch Zeit für den gemeinsamen Arbeitskampf? Umso erstaunlicher war es, dass zumindest ein Teil der Tabel-Belegschaft sich im Interesse der gemeinsamen Sache von diesen Zwängen nicht unterkriegen ließ.

Raum Kiel
Industriegebiet Wellsee
ab Juli 2010

TMI
--Kiel GmbH--

Wir bieten attraktive Arbeitsplätze für

Produktionshelfer (m/w)

in Teilzeit und einige 400,- € Jobs.

bei fairer Entlohnung im interessanten Umfeld einer Druckerei!
Arbeitszeiten: flexibel im 3-Schichtmodell.

Deutschkenntnisse sind erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Verwaltung
Tel. 04102 / 989930.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
TMI Kiel GmbH, Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg,
oder per Email an info@tmi-kiel.com

Der Tabel-Betriebsrat ist nur noch für die Restabwicklung bis zur letzten Auszahlung von Abfindungsgeldern verantwortlich, dann existiert er nicht mehr. In seiner kurzen Existenz hat er die Kündigungen natürlich nicht verhindert. Die Aktiven im und um den Betriebsrat haben allerdings in kürzester

Zeit nicht nur dem 10-jährigen Wilden Westen im Betrieb ein Ende gesetzt, sondern auch sehr viel über die Machtverhältnisse im Arbeitsleben gelernt, seit die SPD-Schröder-Regierung ab 2003 entscheidende Dämme zur Sicherung des Normal-Arbeitsverhältnisses niedergerissen hat.

Jetzt besorgen drei neue Firmen (»TMI Ahrensburg«, »Mahnsen Kiel«, »Stark Holding Bremen«) die Weiterverarbeitung der KN-Druckprodukte per Werkvertrag. Noch schwieriger soll es den Beschäftigten in der Weiterverarbeitung gemacht werden, gemeinsam zu handeln. Nicht ein, sondern drei Betriebsräte müssten zukünftig gebildet werden, wenn dies denn überhaupt möglich ist bei befristeten Verträgen und halbjährlicher Probezeit. Auch Baumaßnahmen wurden im Druckzentrum veranlasst, um die einzelnen Abteilungen und Arbeitsgänge noch stärker voneinander abzuschotten und die Kollegen zu trennen. Und vorsorglich hinterlegten die neuen Firmen beim Arbeitsamt den Hinweis: Keine ehemaligen Tabel-Mitarbeiter buchen!

Ja, die Geschäftsleitung der KN und ihre neuen Handlanger in der Weiterverarbeitung haben Angst, dass die jetzt angeworbenen Teilzeitbeschäftigten ohne Rechte und zu Niedriglöhnen auch die neuen Hürden überwinden könnten.

Stand: 23.9.2010 ■

■ TEILERFOLG BEI DER ABWEHR VON AUSSCHLUSSBESTREBUNGEN

IGM-Ortsvorstand Berlin »nur« für Funktionsverbot

Bereits mehrfach haben wir in der »Arbeiterpolitik« über die Betriebsratswahlen bei Daimler in Berlin-Marienfelde und das Ausschlussverfahren gegen die KandidatInnen der »Alternativen Liste« berichtet. Zur Erinnerung: Die Berliner Untersuchungskommission hatte mit drei zu zwei Stimmen empfohlen, drei Mitglieder der IG Metall auszuschließen; 15 Kandidaten der oppositionellen Liste sollten eine Rüge erteilt bekommen. Der Vorsitzende der Untersuchungskommission stützte mit seinem Votum die Betriebsratsspitze und den Vertrauenskörperleiter in ihrem Bestreben, die »Wortführer« der Opposition aus den gewerkschaftlichen Gremien zu verbannen.

Seit sich mit der Umsetzung des Entgeltrahmenabkommens (ERA) 2007 bei Daimler in Berlin eine Opposition zu Wort gemeldet und formiert hatte, versucht die BR-Spitze die Kritiker zu isolieren und auszugrenzen. Mustafa Efe wurde schon damals aufgefordert sein Betriebsratsmandat niederzulegen, nachdem er die Unzufriedenheit im Betriebsrat und im Vertrauenskörper zum Ausdruck gebracht hatte. Seither wurde alles unternommen, um drei kritischen Betriebsräten die Mitarbeit zu erschweren und sie an einer wirkungsvollen Interessenvertretung zu hindern. Eine 2007 von über 800 Beschäftigten unterzeichnete Forderung nach einer außerordentlichen Betriebsversammlung wurde ignoriert. Anträge von oppositioneller Seite wurden ohne wirkliche Aussprache und Diskussion mit der Mehrheit der BR-Mitglieder von vornherein abgeblockt. Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung bekamen die Betriebsratsmitglieder von den Freigestellten nicht schriftlich in die Hand. Eine PowerPoint-Präsentation sollte als Grundlage für die Abstimmung über wichtige Betriebsvereinbarungen ausreichen. Die Liste von Benachteiligungen und Behinderungen ließe sich noch weiter fortsetzen.

Durch die Ausgrenzung von Seiten der Betriebsratsspitze und ihrer Mehrheit sahen sich die oppositionellen KollegInnen gezwungen, zur Betriebsratswahl 2010 auf einer



eigenen Liste anzutreten. Ihr Vorschlag, die Aufstellung der IGM-Liste auf einer betrieblichen Mitgliederversammlung vorzunehmen, war abgelehnt worden. Ihre Liste erhielt bei der BR-Wahl ein Viertel der Stimmen und fünf von 21 BR-Sitzen; eine weitere oppositionelle Liste zog mit einem Mandat in den Betriebsrat ein. Bei den danach eingeleiteten Ausschlussverfahren rechneten die Betriebsratsspitze und der VK-Leiter mit der Unterstützung durch die Ortsverwaltung. Deren geschäftsführende Vorstandsmitglieder hatten die Position der Betriebsratsspitze in den vergangenen Jahren stets gestützt, nachdem sich oppositionelle KollegInnen mehrmals über deren ausgrenzendes Verhalten beschwert hatten.

Proteste zeigen Wirkung

Für viele überraschend schloss sich der Ortsvorstand nicht der Empfehlung der Untersuchungskommission an. »[...] Der Ortsvorstand sieht die Initiatoren der Liste in der Hauptverantwortung. Die anderen IG Metall-Mitglieder, die auf dieser Liste »Alternative« kandidiert haben, sind ihrer Verantwortung als IG Metall-Mitglied nicht umfassend gerecht geworden. Der Ortsvorstand schlägt deshalb vor, die drei Hauptverantwortlichen mit einem Funktionsverbot für zwei Jahre zu belegen und die anderen IG Metall-Mitglieder

der Liste zu rügen. Für den Ortsvorstand ist es wichtig, auf der einen Seite das unverantwortliche Verhalten der Initiatoren klar zu benennen und auf der anderen Seite die Meinung der Mitglieder, die die Liste ›Alternative‹ gewählt haben, zu respektieren und nicht zu zensieren. [...] Ein Ausschluss der Hauptakteure aus der IG Metall hätte das Fehlverhalten deutlicher sanktioniert. Der notwendige Respekt vor der Meinung der Mitglieder wäre allerdings hinter dieser Sanktion nicht mehr sichtbar geworden. Der Ortsvorstand bittet die Vertreter der IG Metall-Liste um Verständnis für seine Sichtweise [...].«

Das Ziel der Betriebsratsspitze war der Ausschluss der oppositionellen KollegInnen. Diese Ziel geriet in Widerspruch zu den Interessen der Ortsverwaltung. Diese will die mit den Ausschlussverfahren einhergehenden lästigen Diskussionen in der Verwaltungsstelle möglichst rasch beenden. Denn die entstandene Unruhe hatte sich nicht nur in den gewerkschaftlichen Gremien, sondern auch in der Öffentlichkeit niedergeschlagen. So gab es neben den Diskussionen in den Stadtteilgruppen und auf der Delegiertenversammlung der IG Metall eine öffentliche Podiumsdiskussion. Sie wurde vom Solidaritätskomitee mit den vom Ausschluss Bedrohten organisiert. Vor 170 Anwesenden diskutierten u.a. Tom Adler (BR bei Daimler in Stuttgart) und Eckart Spoo (ver.di, Herausgeber Zeitschrift »Ossietzky«) mit Vertretern der Alternativen Liste aus Berlin. Ein weiterer Höhepunkt der Solidaritätsarbeit war die Übergabe der gesammelten Protestunterschriften auf einer öffentlichen Kundgebung vor dem IG Metall-Haus in Berlin, an der sich ca. 150 KollegInnen beteiligten. Diese Aktivitäten fanden ihren Niederschlag auch in der Presse. Nicht nur die »Junge Welt« und das »Neue Deutschland« sondern auch der »Tagesspiegel« berichteten über das Ausschlussverfahren.

Zur Absicht des Ortsvorstandes, den politischen Konflikt um die Ausschlüsse zu entschärfen, trug sicherlich auch ein offener Brief bei. Über 50, den Gewerkschaften nahe stehende Wissenschaftler und Künstler (unter ihnen Bodo Zeuner, Frank Deppe, Ulf Kadritzke) hatten sich an die zuständigen Gremien der IGM gewandt:

»Wir sind besorgt wegen der bei Daimler-Benz in Berlin, Kassel und Stuttgart-Sindelfingen, möglicherweise auch noch anderswo, nach den Betriebsratswahlen 2010 eröffneten Ausschlussverfahren gegen Mitglieder der IG Metall, die als GewerkschafterInnen auf Listen kandidiert haben, die mit der von der Organisation unterstützten Liste konkurrierten. [...] Soweit wir sehen können, waren Aufstellung und Erfolg der konkurrierenden Listen motiviert durch Unzufriedenheit mit einem als zu kooperativ angesehenen Kurs der Betriebsratsspitze und teilweise auch durch besondere Unzufriedenheit von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. [...] Diese Sachverhalte erinnern uns in beklemmender Weise an Ausschlüsse aus der IG Metall und anderen Gewerkschaften in den 70er- und frühen 80er-Jahren. Damals wurden zum Beispiel die Mitglieder der ›plakat-Gruppe bei Daimler in Stuttgart um Willi Hoss und Hermann Mühleisen wegen oppositioneller Listen aus der IG Metall ausgeschlossen; ähnliches geschah Kandidatinnen und Kandidaten bei Daimler in Hamburg-Harburg und an anderen Orten. In allen Fällen erwiesen sich die Ausschlüsse wegen Kandidatur auf konkurrierenden Listen als Fehler, und diese Fehler wurden auch oft durch die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen in die IG Metall revidiert. Durch die damaligen Ausschlüsse

- beraubte sich die Gewerkschaft selber eines Teils ihrer aktivsten Mitglieder in den Betrieben,
- band sie ihre eigenen Kräfte in mühsamen intern-juristischen und politischen Auseinandersetzungen – Kräfte,

die dann für die wichtigen Auseinandersetzungen etwa in Tarifrunden fehlten,

- gefährdete sie teilweise auch ihre eigene Legitimation als rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien verpflichtete Organisation.«

Rechtfertigungen und Scheindebatten durch die Ortsverwaltung

Die Reaktion auf den offenen Brief in Form einer »Öffentlichen Erklärung« vom 22. Juni macht deutlich, wie gering ausgeprägt die Fähigkeiten und die Bereitschaft sind, sich inhaltlich mit den angesprochenen Themen und Konflikten auseinanderzusetzen. Die 20 Verfasser/innen, überwiegend BR-Vorsitzende oder VK-Leiter aus verschiedenen Siemens-Werken, darunter zahlreiche Mitglieder der Ortsverwaltung, versuchen wortreich die angesprochenen Fragen und Befürchtungen zu umgehen. »Wir halten allerdings bedingungslose Solidaritätsbekundungen für konkurrierende Listen von gewerkschaftsnahen Menschen aus Wissenschaft, Bildung, Medien, Rechtswesen und anderen Bereichen der Kulturproduktion, die den Konflikt bei Daimler vermutlich noch begrenzter als wir beurteilen können, für wenig hilfreich. [...] Einige IG-Metall-Mitglieder von Daimler hat die Kritik an dem Vorgehen der Listenwahl-Entscheider dazu bewogen, ein Untersuchungsverfahren auf gewerkschaftsschädigendes Verhalten zu beantragen. Der Sachverhalt wird also nunmehr aufgeklärt werden müssen. Warum löst das bei euch so große Besorgnisse aus? Vielleicht, weil eure Bewertung schon feststeht? Die IG Metall jedenfalls wird zunächst aufklären und erst dann bewerten. Es handelt sich eben gerade nicht, wie in eurem Brief fälschlich dargestellt wird, um ein ›Ausschlussverfahren‹. Die gegenseitigen Vorwürfe werden von einem Unabhängigen geprüft, diese Überprüfung präjudiziert noch kein Ergebnis. Wir wollen auch unseren Ärger und unsere Enttäuschung darüber ausdrücken, dass wir uns von euch (der Begriff ›Ausschlussverfahren‹ weckt Emotionen) mehr Kenntnis über die Satzung der IG Metall gewünscht hätten [...].« Zur gewerkschaftlichen Kernfrage betrieblicher Interessenvertretung heißt es: »Wir alle stehen im Betrieb in der Verantwortung und wissen, dass die Kategorien ›konfliktorientiert und Co-Management‹ in der betrieblichen Arbeit und bei Konflikten im Betrieb nicht hilfreich sind und die betriebliche Interessenvertretung wohl kaum so schlicht und unkomplex ist, dass man sie – so verlockend das für einige scheinen mag – in diesen Kategorien abbilden könnte.« Mit dieser Argumentation lässt sich tatsächlich jegliche Art von Betriebsratsarbeit rechtfertigen, ohne sich einer Diskussion stellen zu müssen.

Bodo Zeuner hat auf diese öffentliche Erklärung kurz und präzise geantwortet. »Eine genaue und unvoreingenommene Lektüre hätte Euch eigentlich davon abhalten können, uns vorzuwerfen, wir hätten zu Solidarität, gar zu ›bedingungsloser‹, mit einer bestimmten Gruppe in der Auseinandersetzung bei Daimler Berlin aufgerufen. [...] Unser Anliegen war und ist ein ganz anderes: Differenzen wie diese dürfen nicht mit Ausschlüssen sanktioniert werden, weil das demokratisch nicht legitim ist und weil es die Gewerkschaft schwächt. (Wir wissen auch, dass der satzungsgemäße Name des Verfahrens nicht ›Ausschlussverfahren‹, sondern ›Untersuchungsverfahren‹ lautet, aber das ändert nichts daran, dass dieses Verfahren auf einen Ausschluss als Ergebnis hinauslaufen kann – so haben es die Antragsteller gewollt und so hat es die Berliner Kommission mit Mehrheit inzwischen auch empfohlen. Ein Verfahren, das mit der Höchststrafe ›Ausschluss‹ enden kann, darf man doch wohl ›Ausschlussverfahren‹ nennen – genauso wie ein Strafprozess ›Strafprozess‹ heißt, obwohl der Angeklagte



auch freigesprochen werden kann.) [...] Zur Unterscheidung zwischen eher konfliktbereiten und eher sozialpartnerschaftlich oder auf Co-Management orientierten Betriebsräten und Betriebsratsmitgliedern: Diese Bezeichnungen verwenden wir nicht als Etikett, das man anderen aufkleben kann. Aber wir wissen, dass es auch für das alltägliche Handeln einen Unterschied macht, ob man an die Aufgabenerfüllung als Betriebsrat mit der Überzeugung herangeht, dass letztlich das Wohl des Unternehmens auch das Wohl der Belegschaft ist, oder mit der Einschätzung, dass ein dauerhafter Interessenkonflikt auszutragen ist.«

Breite Diskussion nicht erwünscht

»Deshalb werben wir dafür, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bei Daimler – und zwar alle – die Chance erhalten, ihren Konflikt mit Unterstützung unserer IG Metall konstruktiv zu lösen«, heißt es in der Öffentlichen Erklärung vom 22. Juni 2010. Der Vorschlag war nicht ernst gemeint, wie sich in den folgenden Wochen herausstellen sollte. »In diesem Punkt sind wir uns erfreulich einig: Wir verstehen Euer Bekenntnis zu einer konstruktiven Lösung unter Mitwirkung aller am Konflikt Beteiligten als Aufforderung an die IG Metall, niemanden von der Beteiligung an solchen Lösungen auszuschließen«, antwortete darauf Bodo Zeuner. Zahlreiche Betriebsräte und Vertrauensleute aus Berliner Metallbetrieben (BSH, CNH, Infinion, BMW und Otis) machten den Vorschlag, gemeinsam auf einer IG Metall-Versammlung nach den Sommerferien den Konflikt zu diskutieren und nach einer konstruktiven Lösung jenseits von Ausschlüssen, Funktionsverboten und Rügen zu suchen. Der Ortsvorstand wurde aufgefordert, seine Empfehlung zum Ergebnis der Untersuchungskommission erst nach einer solchen Debatte abzugeben. Auf diesen Vorschlag gab es keinerlei Reaktion. Am 31. August stimmte der Ortsvorstand über seine Empfehlung ab – übrigens ohne dass deren Mitgliedern das Protokoll der Untersuchungsverhandlung vor der Abstimmung zur Verfügung gestellt wurde. »Der Ortsvorstand sieht [...] zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Grundlage für eine von dritter Seite vorgeschlagene Mediation«,

so die lapidare Bemerkung in der Erklärung zu OV-Sitzung.

Das passt zum Verhalten der Betriebsratsspitze bei Daimler in Berlin. Die hat den Konfrontationskurs gegenüber den kritischen Betriebsräten verschärft. Sie bestand auch in einem nach der OV-Sitzung stattgefundenen Verfahren gegen eine zweite oppositionelle Liste auf den Gewerkschaftsausschluss des gewählten Kandidaten und hat sich damit in der Untersuchungskommission durchgesetzt.

In den kommenden Wochen muss der IG Metall-Vorstand in Frankfurt über die Empfehlungen abstimmen. Die Berliner Betriebsratsspitze wird über den Gesamtbetriebsrat von Daimler ihren Einfluss geltend machen, um die Ausschlüsse durchzusetzen. Wie die Kräfteverhältnisse im Bundesvorstand aussehen werden, darüber lässt sich nur spekulieren. Es bleibt offen, ob der IGM-Vorstand sich der Empfehlung der Untersuchungskommission nach

Ausschluss oder der Empfehlung des Ortsvorstandes nach einem Funktionsverbot anschließen wird.

Die »Alternative Liste« und das Solidaritätskomitee lehnen auch weiterhin jegliche Sanktion ab – auch das zweijährige Funktionsverbot. Die betroffenen KollegInnen wären nicht nur aus dem Vertrauenskörper ausgeschlossen, sie dürften sich auch nicht als Delegierte für die nächste Vertreterversammlung der Berliner IG Metall zur Wahl stellen.

Auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, zwei Schlussfolgerungen lassen sich schon jetzt ziehen:

1. Ohne die Organisation der Solidarität durch Informationen, Diskussionen, Unterschriftensammlungen und öffentliche Aktionen hätte der Ortsvorstand mit nur wenigen Gegenstimmen sicherlich die Ausschlussempfehlung übernommen.
2. Mit der Satzung der IG Metall lassen sich weder vorhandene Widersprüche über die gewerkschaftliche Interessenvertretung unter den Teppich kehren, noch können kontroverse Debatten darüber unterbunden werden – im Gegenteil, kritische Diskussionen werden dadurch eher angeschoben.

Auch innerhalb der Linken wurde eine seit Ende der 70er Jahre kaum mehr geführte Debatte erneut belebt. Sie umfasst das Verhältnis sozialistischer/kommunistischer Gruppierungen zur politischen Arbeit im Betrieb, in den Betriebsräten und in den Gewerkschaften. Die DKP zeigt sich nicht nur in dieser Frage tief gespalten. Auch die »Arbeiterstimme« hat Stellung bezogen gegen oppositionelle BR-Listen und stützt in dieser Frage die Position des DKP-Partei Vorstandes. Wir werden in der nächsten Ausgabe der »Arbeiterpolitik« darauf näher eingehen. 23.9.2010 ■

In den Brunnen gefallen!

Am 18. Juli fand in Hamburg der Volksentscheid um die Einführung der sogenannten Primarschule statt, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder von Klasse eins bis sechs vorsah. Die Initiative »Wir wollen lernen« (WWL) aus den wohlhabenden Elbvororten um den Rechtsanwalt Scheuerl hatte den Volksentscheid angestrebt und mit einem erfolgreichen Volksbegehren im Herbst 2009 mit 180.000 Unterschriften auf den Weg gebracht.

In der Arpo 1/2010 hatten wir unter der Überschrift »Gegen die Wand gefahren« die schulpolitische Entwicklung in Hamburg, die diesem Volksentscheid vorausging, dargestellt und zum Schluss eingeschätzt: »Die Kräfte, die hinter der Initiative ‚Wir wollen lernen‘ stehen, werden gestärkt aus diesem Konflikt hervorgehen.« Dies ist jetzt eingetreten. Am 18. Juli stimmten ca. 276.000 BürgerInnen für die Initiative und lediglich etwa 218.000 für die Gegenvorlage der Hamburger Bürgerschaft.

Das direkte Ergebnis ist erst mal ein ziemliches Chaos in der Schulbehörde und den Schulen. Die Einführung der Primarschule sollte ja bereits zum 1. August starten. Da aber niemand damit gerechnet hatte, dass der Volksentscheid von WWL gewonnen werden könnte, war die Primarschule im Eiltempo und mit heißer Nadel organisatorisch schon vorbereitet worden mit Schulauflösungen, -zusammenlegungen, Versetzungen, neuen Lehrplänen, Anmeldungen usw. Das muss jetzt alles zurückgedreht werden zum Teil gegen den Unmut und Widerstand der betroffenen Schulen.

Schulen und Eltern, die auf freiwilliger Basis die sechsjährige Primarschule durchführen wollen, wird von Scheuerl mit Klagen gedroht. Er ist jetzt der starke Mann, dem der Hamburger Senat, da seine Initiative große Teile des Hamburger Bürgertums und der CDU-Wähler repräsentiert, große Zugeständnisse in der Bildungspolitik machen wird. Das bedeutet an erster Stelle die Stärkung der Gymnasien.

Wenn wir uns das Abstimmungsergebnis genauer anschauen, springen einige Punkte ins Auge. Die Beteiligung war mit 39,3 Prozent eher schlecht (Bürgerschaftswahlen 2008: 68,7 Prozent), am Abstimmungstag selber gingen nur 5,2 Prozent hin (der Termin lag in den Sommerferien), der Rest hatte per Briefwahl abgestimmt. Die höchste Wahlbeteiligung (Briefwahl eingeschlossen) gab es in den sogenannten besseren Wohnvierteln mit der Spitze über 60 Prozent (Elbvorort Nienstedten 60,3), während in den sozial schwachen Vierteln die Wahlbeteiligung zum Teil unter 30 Prozent betrug, am tiefsten ging es in Billbrook (Hafenrand) mit 12 Prozent. Das heißt, das Thema Schulpolitik und insbesondere der Streit ums Gymnasium interessierten besonders die Bevölkerungskreise, die ihre Kinder aufs Gymnasium schicken (wollen), um ihnen gute berufliche Aussichten zu ermöglichen, während diejenigen, die von einer Verlängerung der gemeinsamen Grundschulzeit möglicherweise profitieren könnten, versprechen sich von einer Schulreform meistens sowieso nichts. Viele haben resigniert, hören gar nicht mehr zu und sind nicht mehr ansprechbar bzw. beteiligten sich höchstens, wenn sie eigene Kinder im schulpflichtigen Alter hatten. Dazu kommt, dass über 150.000 MigrantInnen ohne deutschen Pass gar nicht abstimmen durften. Dazu kommt, dass viele migrantische Eltern, deren Kinder noch am ehesten von einer Verlängerung der Grundschulzeit profitiert hätten, gar nicht abstimmen konnten. Etwa die Hälfte der Migranten, die in Hamburg leben, besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

In diesem Ergebnis spiegelt sich aber auch generell der Zustand wieder, in dem sich unsere Gesellschaft zur Zeit noch befindet: Während das Bürgertum durchaus »Solidarität« und »Klassenbewusstsein« zeigt, wenn ihre Interessen tangiert werden, gibt es bei den abhängig Beschäftigten und den Armen diese Solidarität noch nicht. Hier herrscht Passivität und die Haltung vor: »Was mich nicht unmittelbar betrifft, rührt mich auch nicht.«

Warum sollten also diejenigen, die gar keine Kinder auf der Grundschule haben, sich für die Primarschulreform einsetzen? Zumal nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte schon der Begriff »Reform« ein Synonym für Einsparungen, Mehrarbeit und noch größeren Leistungsdruck ist. Viele Eltern, deren Kinder auf das Gymnasium gehen, beklagen inzwischen die Auswirkungen der letzten großen »Reform«, nämlich die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre, das sogenannte »Turboabitur«. Jedes vierte Kind leidet heute an psychosomatischen Erkrankungen wie Kopf- und Bauchschmerzen oder an Depressionen. So haben auch »Gymnasialeltern«, die nicht grundsätzlich gegen längeres gemeinsames Lernen sind, gegen die »Reform« gestimmt mit der Befürchtung, dass durch eine weitere Verkürzung der Gymnasialzeit, indem die 5. und 6. Klasse an die Primarschulen verlagert werden sollten, der Leistungsdruck für die Kinder noch weiter steige. Dem Versprechen der Schulbehörde dies durch neue Methoden, durch den Einsatz von Gymnasiallehrern und durch kleinere Klassen an den Primarschulen aufzufangen und so jedes Kind »entsprechend seiner Möglichkeiten« individuell entweder auf das Gymnasium oder auf die Stadtteilschule vorzubereiten, wurde von vielen keinen Glauben geschenkt. Dazu kam, dass kurz vor dem Volksentscheid der Hamburger Senat entgegen den offiziellen Verlautbarungen alles dafür tat die Scheuerl-Initiative zu stärken und die Primarschulbefürworter zu schwächen. So wurden umfangreiche Sparmaßnahmen angekündigt und umgesetzt: Ab einem Familieneinkommen von 3375 Euro brutto steigen die Kindergartengebühren pro 50 Euro Mehreinkommen, sodass die Höchstsätze um 100 Euro angehoben wurden. Dazu kam eine Erhöhung der Eigenbeteiligung für das Kitaessen von 13 auf 21 Euro. Schulkinder müssen sogar 42 Euro bezahlen. Insgesamt wurden im Kindergartenbereich 30 Millionen Euro »eingespart«. Kaum wurden diese »Einsparungen« verkündet, wurde von der bürgerlichen Presse der Zusammenhang zur Primarschulreform hergestellt: »Frühkindliche Erziehung contra längeres gemeinsames Lernen. Die Kita-Kinder zahlen die Primarschulreform.« Kurz vor dem Volksentscheid sickerte ein weiterer »Paukenschlag« an die Öffentlichkeit durch: Das Weihnachtsgeld für alle Beamte sollte teils drastisch gekürzt werden – und dies gilt für die Mehrheit der Lehrer – vollständig abgeschafft werden. So ergab sich bei denjenigen, die der Abstimmung fernblieben oder gegen die »Reform« stimmten, eine





Zynische Kommentare: »Elite fordert: Reichtum darf kein Nachteil sein / keine Durchmischung unserer Kinder / Multikulti überfordert uns / Herkunft muss sich wieder lohnen«



Einige Bewohner der Elbvororte wehren sich gegen Verallgemeinerungen

Gemengelage zwischen reaktionären bildungspolitischen Vorstellungen, berechtigter Skepsis gegenüber den Versprechungen von »denen da oben«, allgemeiner Passivität, Kritik an den Halbherzigkeiten und Unstimmigkeiten eines »Reformkompromisses« von oben und Wut über die Sparmaßnahmen. Da die Gewerkschaften sowie auch die Linke vollständig auf eigene Forderungen und Kritik verzichteten und die Schulpolitik des Hamburger Senats bedingungslos unterstützten, blieb den Kritikern und Skeptikern, auch wenn sie sich nicht mit der Elbvorortinitiative identifizierten, nichts anderes übrig als unter deren reaktionäres Dach zu kriechen, um so »denen da oben« einen Denkart zu verpassen.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass für die Vorlage der Bürgerschaft, die alle darin vertretenen Parteien (die Regierungsfractionen der CDU und GAL sowie SPD und Linke) beschlossen hatten, lediglich 218.000 stimmten, während bei den Bürgerschaftswahlen 2008 diese vier Parteien noch knapp 708.000 Stimmen bekommen hatten. Es waren also lediglich 30 Prozent derjenigen, die 2008 noch diese vier Parteien gewählt hatten, bereit, ihnen bei der Schulpolitik zu folgen. Nimmt man mal an, dass insbesondere viele Wähler von GAL und Linke die Primarschule unterstützt haben, weil längeres gemeinsames Lernen zu deren Kernprogramm gehört, dann wird klar, dass insbesondere Wähler von CDU und SPD (Bürgerschaftswahl 2008 fast 600.000 Stimmen) entweder für »Wir wollen lernen« gestimmt haben oder nicht zur Abstimmung gegangen sind.

Bei der CDU war die ganze Reform um die Primarschule höchst umstritten, so dass es nicht verwundert, dass viele

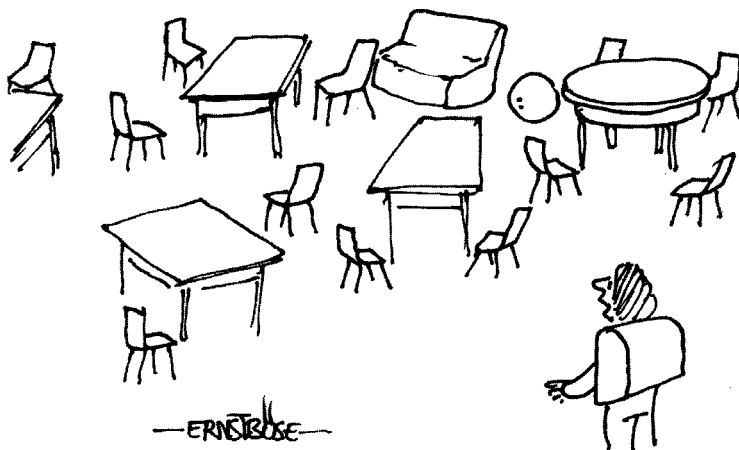
CDU-Wähler der Scheuerl-Initiative ihre Stimme gaben. Die SPD gab mehr oder weniger Lippenbekenntnisse ab, hauptsächlich warb man für den »Schulfrieden« in der Stadt, womit man sich staatsmännisch geben wollte und signalisierte, dass man auch mit einem Sieg der Scheuerl-Initiative gut leben könne. Kurz vor dem Volksentscheid erschien im Hamburger Abendblatt ein ganzseitiger Artikel des ehemaligen SPD-Bürgermeisters Voscherau, in dem sich dieser eindeutig für die Stärkung des Gymnasiums und gegen längeres gemeinsames Lernen aussprach. Die Gewerkschaften hatten sich formal hinter die Bürgerschaftsinitiative gestellt, aber praktisch nichts unternommen, das Thema in die Betriebe zu tragen. Versuche von Reformbefürwortern, auf Betriebsversammlungen sprechen zu können, blieben erfolglos. Diese Haltung der Gewerkschaften korrespondiert mit der Haltung vieler Facharbeiter, die ihre Kinder auch aufs Gymnasium schicken und an diesem nichts ändern wollen.

Niederlage?

Im Nachhinein wird jetzt vielfach geäußert, dass das Ergebnis des Hamburger Volksentscheids eine entscheidende Niederlage für alle diejenigen Kräfte sei, die an einer Veränderung der Schulstruktur in Deutschland interessiert seien, weil diese die soziale Auslese befördert und die soziale Spaltung in der Gesellschaft zementiert. Auf Jahre hinaus werde es nicht mehr möglich sein auf politischer Ebene Veränderungen vorzunehmen.

Richtig daran ist, dass durch den Volksentscheid die Kräfte sich gestärkt fühlen, die für den Erhalt ihrer Privilegien kämpfen und die soziale Ausgrenzung der Schwachen befürworten. Es sind dieselben Gruppen, die aktuell einem Sarrazin beipflichten, wenn er die muslimischen Migranten und ihre Kinder als dumme Sozialschmarotzer beschimpft. In den Diskussionen in Hamburg um die Verlängerung der Grundschule war natürlich den meisten klar, wer gemeint ist, wenn es darum geht, wer nach der vierten Klasse ausgesondert werden soll: vorrangig die Kinder mit Migrationshintergrund, die in den Grundschulen bereits 50 Prozent ausmachen. Die Springerpresse z.B., allen voran die »Bild-Zeitung«, unterstützten »Wir wollen lernen« und ist jetzt das Sprachrohr für Sarrazins Sprüche.

Wer eine Niederlage erlitten hat, sind bestimmte Kräfte im bürgerlichen Lager, die sich Sorgen darum machen, dass die soziale Spaltung in den Städten unbeherrschbar werden könnte und dass den deutschen Unternehmen der Facharbeiternachwuchs ausgehen



Hallo, mein Vater will aber, dass ich vorne sitze!



könnte, wenn man die Schulstruktur, die zu viele »Verlierer« produziert, nicht ändert. Der gerade zurück getretene Hamburger CDU-Bürgermeister von Beust sprach dies in diesem Frühjahr aus: »Ich kämpfe mit viel Verve für diese Reform. Denn wir brauchen besser ausgebildete junge Leute. Es kann nicht sein, dass eine Akademikergeneration die nächste heranzieht und die anderen gucken in die Röhre. Das fliegt uns sonst um die Ohren. Da muss man nur nach Frankreich gucken.« (http://archiv.mopo.de/archiv/2010/20100417/hamburg/politik/jeder_denkt_nur_noch_an_sich.html)

Die Primarschulreform war ein Projekt aller bürgerlichen Kräfte, die sich Sorgen um das Funktionieren »ihrer« Gesellschaft, »ihres« Kapitalismus machen, in dem die Klassengegensätze möglichst verdeckt und beherrschbar bleiben und die Voraussetzungen fürs Geschäftemachen erhalten bleiben sollen. Das Scheitern der sechsjährigen Primarschule drückt aber auch die Schwäche der Gewerkschaften und der linken Kräfte aus und macht deren Einflusslosigkeit deutlich. Sichtbar wurde, dass es »von unten« keine eigenständige Kraft gibt, die der »Solidarität« der bürgerlich-reaktionären Kräfte etwas entgegensetzen konnte.

Die entscheidende »Niederlage« in der Schulpolitik, wenn man denn diesen Begriff benutzen will, war viel früher, nämlich als die Gesamtschulen und die Berufsschulen von zum Teil denselben bürgerlichen Kräften, die jetzt mit von Beust die Primarschule wollten, angegriffen und von SPD, Grünen, Gewerkschaften nicht verteidigt und preisgegeben wurden.

Dieser Widerspruch zeigte sich auch in der Broschüre zum Volksentscheid, die die Hamburger Bürgerschaft an alle Haushalte verschickte: Als Reform wurde in einem Atemzug sowohl die Einführung der sechsjährigen Primarschule als auch die Einführung der Stadtteilschule angepriesen, die ja die Abschaffung der Gesamtschule bedeutet.



Auf der einen Seite also längeres Lernen gegen Selektion, auf der anderen Seite Verschärfung der Selektion! Kein Wunder, dass so viele sich gar nicht mehr beteiligt haben.

Eine Niederlage haben auch die GEW und die Linkspartei erlitten. Beide hatten voll auf die Unterstützung der Bürgerschaftsvorlage orientiert und waren wahrscheinlich die beiden Organisationen, die am meisten Einsatz für sie gezeigt haben. Auf eine kritische Hinterfragung oder Begleitung der Kampagne, geschweige denn auf eine eigene Position wurde nach außen völlig verzichtet. Der GEW-Vorsitzende Klaus Bullan sprach von der Chance einer »Modernisierung« der Bildungspolitik und der Gefahr von »Desintegrationstendenzen in der Gesellschaft« und von »aufgeklärten bürgerlichen Kräften«, mit denen man gemeinsam »kleinste Schritte zur Brechung von Bildungsprivilegien« gehen wolle (in: Hamburg Debatte, 2/2010). Dabei hatten doch die KollegInnen an den Schulen erlebt, wie diese aufgeklärten bürgerlichen Kräfte die Schulen immer selektiver gemacht und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verschlechtert hatten.

Die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in der Hamburger Bürgerschaft, Dora Heyenn, sprach von der »historisch einmalige(n) ‚Allianz‘ für eine Systemveränderung im allgemeinbildenden Schulsystem« (ebenda), womit sie das Bündnis von CDU, SPD, GAL und Linkspartei gegen Scheuerl meinte. Der linke Bildungspolitiker Horst Bethge sprach gar von der »Einleitung einer politischen Wende« (ebenda). Internen Kritikern in der Linken, die ihr Unbehagen an einem Bündnis mit der CDU äußerten, wurde beschieden, dass man jetzt von Beust unterstützen müsse, denn wenn der Volksentscheid verloren gehe, käme der »Rechte« Ahlhaus. Als ob es nicht von Beust gewesen wäre, der z.B. 2001 mit der Schill-Partei eine Koalition eingegangen war, um zum Bürgermeister gewählt zu werden. Von Beust »bedankte« sich für die Unterstützung durch die Linke damit, dass er einen Tag vor dem Volksentscheid seinen Rücktritt bekanntgab und als seinen Nachfolger Ahlhaus vorschlug, was bei GEW und Linke ziemliche Empörung hervorrief. Nicht nur dass von Beust sich exakt mit Erreichen der Altergrenze von 55 Jahren und damit voller Pensionsberechtigung verabschiedete, er signalisierte mit seiner Rücktrittsankündigung auch, dass der Ausgang des Volksentscheids für ihn persönlich und die CDU keine Rolle spielte. Welch ein Bündnispartner!

Was in dieser Auseinandersetzung völlig fehlte (und auch bei der Debatte um Sarrazin fehlt), ist das Auftreten einer Kraft, die den Standpunkt der Beschäftigten und der Benachteiligten in dieser Gesellschaft von einem Klassenstandpunkt aus artikulieren kann. Tatsächlich sind genau diese die eigentlichen Verlierer dieses Volksentscheids. Das gibt ihm über Hamburg hinaus seine Bedeutung. 23.9.2010 ■

Fall Sarrazin spaltet die deutsche bürgerliche Klasse

Die Bedeutung von Sarrazins Buch »Deutschland schafft sich ab« liegt weniger in dessen Inhalt als in der Reaktion, die es in der Öffentlichkeit und insbesondere in der bürgerlichen Öffentlichkeit auslöste. Der Verfasser greift darin Themen wie soziale Gerechtigkeit, ethnische bzw. kulturelle Spannungen in der deutschen Gesellschaft in pseudowissenschaftlicher und gleichzeitig aggressiver Weise auf, die an die Front National in Frankreich oder die Lega Nord in Italien erinnern und die in Deutschland bislang mit der NPD oder den Republikanern verbunden war.

Vor allem die Frage der Integration oder Nicht-Integration der in Deutschland lebenden Immigranten und deren Kinder war immer schon ein beliebtes Thema, wenn es für den Spießbürger darum ging, Schuldige dafür auszumachen, dass es ihm schlecht geht. Die kapitalistische Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bewirkt ganz selbstverständlich Konkurrenzverhalten innerhalb der Arbeiterklasse, welches auch entlang ethnischer, kultureller oder bildungsmäßiger Linien verläuft. Fremdenfeindliche oder gar rassistische Sprüche waren deshalb an den »Stammtischen« auch im Nachkriegsdeutschland gang und gäbe. Aber – und dies eine deutsche Besonderheit – es gab in dieser Sache keinen Schulterchluss zwischen Stammtischen und bürgerlicher Öffentlichkeit. Die Angst davor, mit Nazi-Ideologie in Verbindung gebracht zu werden, schreckte die herrschende Klasse und ihre führenden Politiker ab. Als Folge davon blieben in der Vergangenheit Parteien wie die DVU, die NPD oder die Republikaner in ihren Milieus isoliert und weitgehend ohne Resonanz in den Mittelschichten (die sich am Bürgertum orientieren) und im bürgerlichen Lager.

Nun der Tabu-Bruch durch einen bekannten Politiker, der zu diesem Zeitpunkt im Vorstand der herausragenden Institution des bürgerlichen Deutschland saß – der Deutschen Bundesbank – und zudem noch Sozialdemokrat ist. Sarrazins scheinwissenschaftliche Polemik gegen alle, die



nicht zu den Reichen, Schönen und Erfolgreichen im deutschen Kapitalismus zählen, die Ethnisierung und Biologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse in der Tradition sozialer Demagogen, die schon lange vor den Nazis aktiv waren, spaltet gänzlich unerwartet die bürgerliche Öffentlichkeit in Deutschland. Nicht nur die »Bild-Zeitung«, auch die im eigenen Selbstverständnis als Wahrer des aufgeklärten Liberalismus auftretenden Blätter wie »Die Zeit« oder die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, aber auch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, stellen sich Sarrazin zur Seite – nicht in dem Sinne, dass sie sich öffentlich seine Auffassungen zu eigen machten; so weit wollen sie (noch) nicht gehen. Aber sie traten und treten ein für ihr Recht, endlich auch »Stammtisch« reden und schreiben zu dürfen. Dafür mobilisieren sie ihre journalistischen Fußtruppen und entrollen das Banner der Demokratie, unter dem sie für die Meinungsfreiheit ihres Klassengenossen Sarrazin in die publizistische Schlacht ziehen.

Es ist ganz selbstverständlich, dass es über die Angelegenheiten, die Sarrazin in seinem Buch behandelt, auch innerhalb der herrschenden Klasse die unterschiedlichsten Auffassungen gibt; wie sollte es anders sein? Was den Tabu-Bruch politisch so gefährlich für das bürgerliche Lager macht, ist, dass er die Option eröffnet, dass es einer politischen Partei, die solche politische Demagogie in den Mittelpunkt ihrer Agitation stellt – ähnlich den »Freiheitlichen« Jörg Haiders in Österreich – nun auch in Deutschland gelingen könnte, außerhalb des Unterschicht-Milieus in den Mittelschichten und im Bürgertum Fuß zu fassen. Vor allem CDU/CSU betonten in der Vergangenheit stets, Heimat auch für die sogenannten Nationalkonservativen zu sein, was eine nette Umschreibung für nationalistische Spinner sein dürfte. Franz-Josef Strauß sah rechts von der CSU nur die Wand. Das scheint sich nun zu ändern. Die herrschende Klasse Deutschlands hat auch diesen Aspekt des Nationalsozialismus »bewältigt«. Zwanzig Jahre nach der Vereinigung mit der ehemaligen DDR ist sie in der bürgerlichen »Normalität« angekommen und darf mit den Nachbarstaaten auch insoweit gleichziehen. ■

Das muss man doch mal sagen dürfen!

»...Und deshalb geht es bei der Sarrazin-Debatte im Kern mittlerweile um nichts anderes als die Meinungsfreiheit; ein Kern, den die Politik durch ihr täppisches Verhalten selbst freigelegt hat: Er könne ja sein Buch veröffentlichen und gehe in ungezählte Talkshows, sagt die Regierung, was schadet das der Meinungsfreiheit? Sie hat vergessen hinzuzufügen, dass er diese Freiheit hat, nachdem er zuvor sozial stigmatisiert wurde und die politische Klasse ihn als Gesprächspartner ausschloss. Kann man, in einer Welt, in der man um des lieben Friedens willen bereit ist, mit aufgeklärten Taliban zu reden, allen Ernstes glauben, dass diese Form des Diskurses glaubwürdig ist?...« ■

Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, am 19.9.2010 in der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung«

FIAT-Konzern agiert global und sucht die Konfrontation

Fiat ist im Bewusstsein der italienischen Bevölkerung ein italienisches Unternehmen. Mit der Realität hat dies jedoch immer weniger zu tun. Nicht erst mit der Beteiligung an Chrysler wurde Fiat zu einem multinationalen Unternehmen. Auch Fiat selbst hat mittlerweile Standorte in Polen, der Türkei und in Serbien. Durch die geringe Auslastung der italienischen Werke werden in den ausländischen Betrieben mittlerweile mehr Fahrzeuge produziert als in Italien selbst.

Auf dem italienischen Markt werden somit bereits mehr Fiat-Fahrzeuge gekauft als hergestellt. Aus diesem Grund muss die Unternehmensleitung sehr vorsichtig agieren, wenn es um den Abbau von Arbeitsplätzen in Italien geht. Bereits im Winter wurde beschlossen, das Werk im sizilianischen Termini Imerese mit 1.400 Beschäftigten zu schließen. Dies führte zu einem Sturm der Entrüstung, und selbst die Regierung forderte von Fiat, diesen Plan aufzugeben. Die Unternehmensleitung allerdings hielt an ihrem Plan fest, und das Werk wird 2012 geschlossen werden.

Auch wenn die italienischen Standorte aus Sicht des Kapitals sehr unrentabel sind, kann es sich Fiat angesichts der Stimmung in der italienischen Bevölkerung nicht erlauben, so ohne weiteres einen weiteren Betrieb zu schließen, wie es ursprünglich geplant war. Im Fall des Werkes in Pomigliano bei Neapel mit 5.200 Beschäftigten ging Fiat-Chef Marchionne deshalb einen anderen Weg: Der Betrieb, der zur Zeit nur zu 14 Prozent ausgelastet ist, und in dem Schlendrian und Fehlzeiten besonders auffällig seien, soll entgegen der ersten Absichten nicht geschlossen werden, sondern die Produktion des Fiat Panda aus Polen übernehmen, wenn die Gewerkschaften auf die Vorschläge des Unternehmens eingehen. Mit folgenden Forderungen erpresste Marchionne die Belegschaft:

- Längere Arbeitszeit durch Verkürzung der Pausen,
- Wegfall der Wochenendzuschläge bei Samstagsarbeit (statt bisher 15 Schichten sollen dann 18 Schichten in der Woche gearbeitet werden),
- Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wenn in einer Abteilung die Fehlquote über dem Durchschnitt des gesamten Betriebs liegt,
- Überwachung der Bewegungen im Betrieb durch ein elektronisches Überwachungssystem,
- Individuelle Arbeitsverträge statt der jetzigen Kollektivverträge,
- Verzicht der Gewerkschaften, diese Vereinbarungen künftig durch Streiks ändern zu wollen.

Die Metallgewerkschaften der UIL und der CISL sowie zwei kleinere Gewerkschaften aus dem rechten Lager gingen sehr schnell auf diese Forderungen ein und schlossen eine entsprechende Betriebsvereinbarung für Fiat Pomigliano. Die FIOM, die Metallgewerkschaft der CGIL und eine kleinere Gewerkschaft aus dem Spektrum der Basisgewerkschaften gingen auf diese Erpressung allerdings nicht ein und opponierten gegen die Betriebsvereinbarung.

Daraufhin erhob sich im ganzen Land ein Aufschrei der Empörung gegen die »extremistische« und unverantwortliche FIOM, die leichtfertig über 5000 Arbeitsplätze gefähr-



de. Bis weit ins Lager der Opposition erhielt Marchionnes Plan Unterstützung. Als Marchionne 2004 sein Amt als Fiat-Chef übernahm, bemühte er sich um eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, auch mit der FIOM. Als er einen Plan zur Sanierung des Konzerns vorlegte, der keine Entlassungen und keine Betriebsschließungen vorsah, galt er bis hinein zur Partei Rifondazione Comunista als beispielhafter Unternehmer. Von der Rechten wurde er dafür auch schon mal als »Kommunistenfrend« beschimpft.

Ihre Beziehungen zu diesem Vertreter des Großkapitals wollten viele »Linke« auch dann nicht aufgeben, als dieser die Konfrontation suchte. Die Wirtschaftsexperten der PD unterstützten die Betriebsvereinbarung. Auch CGIL-Führer Epifani sagte, mit dieser Vereinbarung seien die Beschäf-



tigten in Pomigliano immer noch wesentlich besser gestellt als die meisten anderen Arbeiter in Italien.

Doch die FIOM zeigte auch angesichts dieser Kampagne Rückgrat und blieb bei der Ablehnung des Abkommens, das von den anderen Gewerkschaften unterzeichnet wurde. Ein Abkommen ohne die FIOM war für Marchionne jedoch zu unsicher, und so forderte er ein Plebiszit der Beschäftigten. Mindestens 70 Prozent sollten für das Abkommen stimmen, sonst würde die Panda-Produktion nicht nach Pomigliano verlegt. Allerdings stimmten bei der Abstimmung nur etwas über 60 Prozent für das Abkommen und 36 Prozent votierten dagegen.

Die Konzernführung ließ nach der Abstimmung lange offen, wie sich zu diesem für sie unbefriedigenden Ergebnis, verhalten sollte. Sie konnte die Drohung der Nichtverlagerung kaum ernsthaft in Erwägung ziehen. Das wäre der italienischen Öffentlichkeit nicht zu vermitteln gewesen und das Verhältnis zu den »gemäßigten« Gewerkschaften hätte sich auch verschlechtert. Allerdings wollte die Fiat-Spitze auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es wurde daher ein neues Tochterunternehmen gegründet, dem das Werk in Pomigliano gehören wird. Entgegen ursprünglicher Pläne, unliebsame Arbeiter/innen nicht zu übernehmen, sollen jetzt alle Beschäftigten im neuen Unternehmen arbeiten können. Allerdings sollen sie schriftlich ihre Zustimmung zu der mit den rechten Gewerkschaften ausgehandelten Vereinbarung bekunden. Außerdem wird das Tochterunternehmen nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Der nationale Tarifvertrag für die Metallindustrie soll also keine Gültigkeit haben. Statt dessen schwebt der Führung ein eigener Tarifvertrag für die Automobilindustrie vor oder aber ein komplett tarifloser Zustand. Die rechten Gewerkschaften haben daraufhin den von ihnen abgeschlossenen nationalen Tarifvertrag für die Metallindustrie dahingehend abgeändert, dass für einzelne Unternehmen Herausnahmen möglich werden. FIAT könnte seine Ziele so erreichen, ohne das ganze Tarifsystem formal in Frage zu stellen. Ob FIAT dieses Angebot annehmen wird, ist aber noch nicht klar. Für die betroffenen Arbeiter/innen bedeutet es so oder so eine Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Regelung für das Werk in Pomigliano soll letztlich auch auf andere italienische Fiat-Standorte übertragen werden. Um dies durchzusetzen, wird auch in den anderen Werken die Verunsicherung vorangetrieben. So soll ein Teil der Produktion des Fiat-Stammwerkes in Turin nach Serbien verlegt werden. Flankiert werden diese Ankündigungen durch die Entlassung mehrerer Gewerkschafter der FIOM und der Basisgewerkschaften, denen vorgeworfen wird, betriebliche eMail-Adressen für gewerkschaft-

liche Zwecke »missbraucht« zu haben, bzw. während eines Streiks die Produktion angehalten zu haben. Selbst als diese vor Gericht ihre Wiedereinstellung durchsetzten, hob Fiat das Hausverbot gegen sie nicht auf. Das Unternehmen teilte ihnen mit, sie würden ihren Lohn erhalten, dürften das Betriebsgelände aber auch weiterhin nicht betreten.

Andere Unternehmen haben bereits angekündigt, dem Beispiel zu folgen und betreiben ebenfalls den Ausstieg aus dem bestehenden Tarifvertrag. Und die Regierung plant eine Abkehr von dem als starr empfundenen bisherigen Arbeitsrecht und will dieses stärker durch betriebliche und individuelle Vereinbarungen ersetzen.

Der Vorstoß von Fiat hat somit zum Ziel das bisherige System mit hoher Tarifvertragsbindung zu zerschlagen. Die Angriffe des FIAT-Konzerns richten sich dabei gegen jede selbständige Arbeiterorganisation, vor allem aber gegen die FIOM als mitgliederstärkste Metallgewerkschaft. Dabei erfährt Fiat die Unterstützung nahezu des gesamten bürgerlichen Lagers unabhängig von ihrer Haltung zu Berlusconi. Die FIOM ist der einzige relevante Faktor, der diesen Plänen Widerstand entgegensetzen will. Doch scheint auch sie zur Zeit zu schwach, um diese Entwicklung aufhalten zu können. Für Mitte Oktober plant sie einen nationalen Aktionstag. Hier wird sich zeigen, welche Kräfte sie zu mobilisieren kann. Angesichts der geringen Auslastung der italienischen Fiat-Werke ist ein nur-gewerkschaftlicher Kampf wenig aussichtsreich. Es kommt daher darauf an, ob die FIOM diesen Kampf politisieren kann und die Arbeiter/innen in anderen Betrieben und anderen Sektoren davon überzeugen kann, dass es hier auch um ihre Interessen geht.

15.9.2010 ■



Rainer Thomann dokumentiert und untersucht betriebliche Auseinandersetzungen in der Schweiz (Officina) und Italien (Innse) und greift auf weitere Erfahrungen zeitweise besetzter/selbstverwalteter Betriebe zurück. Und auf Konflikte, wo es soweit nicht gekommen ist, aus denen ebenfalls viel zu lernen ist.

140 Seiten, A5,
Gegen Voreinsendung von 5,00 EUR
in Briefmarken erhältlich über:
GFSa e.V.
Postfach 106426 · 20043 Hamburg
www.arbeiterpolitik.de

Was hat der Anfang der DDR mit ihrem Ende zu tun?

Roman Stelzig:

Alfred Schmidt – Annäherung an eine politische Biografie. Mit einem Vorwort von Ekkehard Lieberam und Herbert Münchow. Heft 62 des Marxistischen Forums

Vor einigen Monaten erschien in der Schriftenreihe des Marxistischen Forum der Versuch einer Annäherung an die Positionen des Kommunisten Alfred Schmidt (1891–1985). Das Marxistische Forum ist eine Gruppierung innerhalb der Linkspartei. Ihr Ziel ist es, »einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der Partei zu leisten«. Zu diesem Zweck wird die Schriftenreihe herausgegeben.

Von Seiten des Autors Roman Stelzig ist diese Arbeit als Vorstudie zu einer politischen Biographie de Kommunisten Alfred Schmidts gedacht. Die Autoren des Vorworts (Ekkehard Lieberam/Herbert Münchow) sehen Alfred Schmidt in einem Zusammenhang, in dem dieser in der SBZ bzw. DDR scheiterte, weil er als oppositioneller Kommunist sich nicht der Politik der SED unterwarf bzw. sie nicht mittrug, sondern einen eigenen Weg ging. Die Mehrzahl der ehemaligen Mitglieder der KPD-O in der SBZ/DDR arbeitete mit an dem, was sie als Aufbau einer sozialistischen Alternative zur kapitalistischen Restauration in den Westzonen sahen. Gewiss wurden um 1952 etwa 10 Prozent der früheren Parteioppositionellen aus der SED ausgeschlossen, jedoch war die Mehrheit offensichtlich davon überzeugt, dass die feststellbaren Fehlentwicklungen überwunden werden könnten – eine Alternative zu ihrem Weg sahen sie im Unterschied zu Alfred Schmidt und anderen nicht. Lieberam und Münchow schätzen dies offensichtlich auch so ein.

Roman Stelzigs Arbeit ist von der Anlage her eine wissenschaftliche Arbeit. Er legt seine Prämissen dar, beschreibt die vorhandene Literatur und bemüht sich in einer durchaus nüchternen Sprache um eine sachliche Analyse der Positionen Schmidts. Für eine »Annäherung« ist das anerkennenswert; die geplante Biographie muss jedoch bei der weiteren Arbeit auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Zu überlegen ist weiterhin, ob die Methode, aus den Interviews mit Schmidt¹⁾ zu zitieren, für ein tieferes Verständnis ausreicht. Das umfangreiche Interview ist geprägt von der Form der spontanen, persönlichen Aussagen Schmidts, die öfters schon im Original schwer verständlich sind, durch die Verkürzung jedoch zum Teil unverständlich werden.

Historische Einordnung

Alfred Schmidt und andere Genossen der KPD-O gingen in ihrem Handeln von den unmittelbaren Interessen der Arbeiter der sowjetischen Besatzungszone aus, weil sie

1) Die Interviews mit Alfred Schmidt (1891 – 1985) wurden in der Zeit von März 1976 bis April 1978 von zwei damaligen Genossen der Gruppe Arbeiterpolitik gemacht. Sie standen dem Autor Roman Stelzig über die GFSa. e.V. zur Verfügung

2) Hermann Jahn, Funktionär der SED in Erfurt, ging 1950 in die BRD und schloss sich dort der Gruppe Arbeiterpolitik an, zu der er schon vorher illegale Kontakte hatte. Er war von Alfred Schmidt schon vor 1948 für die Zusammenarbeit mit der Gruppe Arbeiterpolitik gewonnen worden.

nur so einen Ansatzpunkt für revolutionäres Handeln, als Voraussetzung für den Aufbau des Sozialismus, sahen. Sie ordneten sich deshalb nicht den Interessen der sowjetischen Besatzungsmacht unter. Ihr Wirken in den ersten Jahren der sowjetischen Besatzungszone und der DDR ist bisher kaum dargestellt worden. Alfred Schmidt wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht verurteilt (Paul Elflein und Hermann Jahn²⁾ u.a.kamen dem zuvor durch Übersiedelung in die Westzonen).

Zum Verständnis seines Wirkens fehlt in der vorliegenden Arbeit wie auch im Vorwort der Herausgeber die historische Einbettung der Wirkungszeit von Alfred Schmidt in der SBZ. Wir finden also eine isolierte Betrachtung dieses Zeitabschnittes vor. Bei dieser Herangehensweise der Autoren treten Fragen auf, z. B.:

Warum setzte die Führung der KPdSU nicht darauf, die Arbeiterklasse in ihrem neuen Einflussgebiet politisch zu gewinnen?

Weshalb ordnete sich die Führung der KPD/SED der Besatzungsmacht unter?

Warum konnte die Anti-Hitler-Allianz der SU mit den bürgerlichen Demokratien des Westens nicht von Dauer sein?

In Italien und Frankreich gab es Kommunistische Parteien, die in den sechs Jahren zuvor durch ihren Widerstand gegen die deutsche Besatzung stark geworden waren. Warum waren sie dem Weltkommunismus trotzdem keine Stütze?

In dem Interview, das Roman Stelzig auswertet, gibt Alfred Schmidt den Autoren ein Stichwort, das hätte genutzt werden können: Wir müssten »begreifen, dass nicht die Russen an den Zuständen in Deutschland schuld sind, sondern dass wir die Fehler bei uns suchen müssen.« Damit drückte er aus, dass die russische Revolution alleine geblieben ist, keine Unterstützung von den Arbeiterklassen der entwickelten kapitalistischen Länder, besonders nicht aus Deutschland erhalten hat. Dieser Mangel hat seine Auswirkungen, eben auch auf die Politik der SU in ihrer deutschen Besatzungszone.

Weitere Quellen heranziehen

Für die Beurteilung von Alfreds Schmidts Verhalten in der SBZ ziehen die Autoren August Thalheimers Aussagen in seiner Schrift über die »Potsdamer Beschlüsse« heran: »Kein wirklicher Revolutionär kann sich zur Verfügung stellen für Regierung- oder Verwaltungsfunktionen im Dienste der Besatzungsbehörden«, weil sich Revolutionäre nicht durch »Lakaiendienste für Okkupationsbehörden« kompromittieren dürfen. Nach Roman Stelzig hat Thalheimer die komplizierte weltpolitische Nachkriegssituation falsch eingeschätzt (S. 33). Im Vorwort der Herausgeber heißt es dazu: »Für die SED war die von Thalheimer geforderte Distanzierung unausführbar und – unter dem Gesichtspunkt der historischen Verhältnisse – in keiner Weise sinnvoll. Wie jedes Verhalten war auch das von



Alfred Schmidt subjektiver Ausdruck der Verhältnisse. Aber sie war untauglich als politische Richtlinie. Die Verhältnisse waren nicht so.« Es fehlt die Folge: Weil die SED sich völlig der SU unterworfen hat, hat sie sich in der Bevölkerung kompromittiert.

Roman Stelzig kennt die von Thalheimer in den Jahren 1945 bis 1948 veröffentlichten »Internationale monatliche Übersichten« wie auch »Die Grundlagen der Einschätzung der Sowjetunion«, wenn er sie auch in dieser Arbeit kaum auswertet. Sie sind mehr als eine Ergänzung der zwei hauptsächlich von ihm herangezogenen Broschüren »Grundlinien und Grundbegriffe der Weltpolitik« und »Die Potsdamer Beschlüsse« und müssen bei der Einschätzung der Auffassungen August Thalheimers herangezogen werden. Alle diese Arbeiten sind für den aktuellen Bedarf der erreichbaren Genossen in den Besatzungszonen geschrieben worden, sie sollten Grundlagen vermitteln. Sie können deshalb nur im Zusammenhang verstanden werden. Dazu gehört die inzwischen recht umfangreiche Literatur zur KPD-O und der Gruppe Arbeiterpolitik, die nach der Studentenbewegung entstanden ist. Hier vor allem die Arbeit von Klaus-Peter Wittemann: »Kommunistische Politik in Westdeutschland nach 1945« (die inzwischen über das Internet erreichbar ist) und Paul Elfleins Erinnerungen »Immer noch Kommunist?«.

Hierdurch wäre es evt. möglich, die Positionen von Schmidt unter einer anderen als seiner engen persönlichen Perspektive zu sehen, wie sie durch die Interviews vorgegeben ist. Wichtig wäre auch die Ausgabe von G. Benser u.a. »Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland«. Reihe 1945/46 in sechs Bänden (1994 – 1997), die die zentralen Dokumente der KPD zur Verfügung stellt. In diesen wird die Unklarheit und Unsicherheit der KPD/SED in der Zeit der Besatzung deutlich.

Die Möglichkeit, dass die Partei aus ihrer Politik vor 1933 gelernt hatte, hat es vermutlich auch ehemaligen KPD-O-Genossen leichter gemacht, zu versuchen, hier mitzuarbeiten, wie etwa Erich Söchtig aus Salzgitter, und auch vielen anderen aus den westlichen Zonen, u.a. Karl Grönsfelder in Nürnberg, Bremer und Stuttgarter Genossen oder Otto Preßler in Kiel, der in der KPD blieb, während viele andere ausgeschlossen wurden. (Bremer Mitglieder der Gruppe Arbeiterpolitik schrieben 1950 in einer Stellungnahme zum Ausschluss: »...die Pflicht...offen ge-



Links: Alfred Schmidt 1956 in Bautzen, rechts: nach seiner Entlassung wechselte er in die BRD, hier 1958 in Salzgitter.

gen Methoden und Politik der russischen Parteibürokratie aufzutreten, wo diese die Masse der Werktätigen den Imperialisten in die Arme treibt.«) Um die Position Schmidts zu verstehen und sie im Zusammenhang mit der anderer Oppositioneller zu sehen – um zu verdeutlichen, dass er nicht isoliert war – kann das Heranziehen weiteren material durchaus hilfreich sein..

Es ist schließlich eine zentrale Frage, wie die wenigen Kommunisten, die es nach 1945 in Deutschland gab – auch wenn sie vermutlich wesentlich mehr waren als heute gemustert werden können – sich politisch verhalten konnten. Die genannten Dokumente ... zeigen eindeutig, dass die KPD 1945 keine revolutionäre Politik verfolgte, sondern das »Potsdamer Abkommen« verteidigte und sich ein Gesamtdeutschland vorstellte, an dem sie sich in irgendeiner Form an einer demokratischen Republik beteiligen wollte. Sie hatte sich von vornherein darauf eingestellt, die bürgerlich-demokratische Staatsform anzuerkennen – wie die anderen Kommunistischen Parteien in Westeuropa (vor allem in Frankreich und Italien) auch. Wie diese anderen Parteien wurden sie jedoch bald aus »der guten Gesellschaft« ausgegrenzt; der Klassenkampf ging unter anderen Formen weiter, als sie sich das vorgestellt hatten.

Die Interessen der Sowjetunion und die deutsche Arbeiterklasse

Unabhängig von regierenden Personen stand mit dem Sieg über Deutschland der Gegensatz der Gesellschaftssysteme



Faschismus in Deutschland I
Analysen und Berichte der KPD-O von 1928 – 1933,
Vorwort Gruppe Arbeiterpolitik 1973
296 Seiten A5 | Broschur | 8,00 EUR



Westblock – Ostblock
Internationale monatliche Übersichten von August Thalheimer 1945 – 1948,
Vorwort Gruppe Arbeiterpolitik 1992
460 Seiten A5 | Broschur | 7,50 EUR



August Thalheimer
Grundlagen der Einschätzung der Sowjetunion
1946, Gruppe Arbeiterpolitik
43 Seiten A5 | 1,50 EUR



August Thalheimer
Grundlinien und Grundbegriffe der Weltpolitik nach dem 2. Weltkrieg
Anfang 1946, Gruppe Arbeiterpolitik
32 Seiten A5 | 1,50 EUR

im Weltmaßstab wieder im Vordergrund. Aus ihrer materiellen Schwäche heraus versuchte die SU, das Zweckbündnis mit den bürgerlichen Demokratien gegen den faschistischen Kriegsgegner nach dem Krieg zu verlängern, obwohl die Grundlage für dieses Bündnis schon weggefallen war. So suchte sie also auch nicht die revolutionäre Unterstützung der deutschen Arbeiterklasse in ihrer Besatzungszone, sondern wollte sich so gut wie möglich mit den Reparationen und Demontagen selber stärken (die Sowjetvölker waren nach den furchtbaren Opfern des Krieges erschöpft). Deshalb achtete die SU auch auf die Einhaltung des »Potsdamer Abkommens« in ihrer Besatzungszone, das vor allem auch lediglich die Enteignung der Junker und der Großindustriellen als Unterstützer des Faschismus vorsah. Deutsche Revolutionäre, die das Interesse der deutschen Arbeiterklasse nicht vernachlässigen durften, mussten deshalb in einen Gegensatz zur sowjetischen Besatzungspolitik kommen. Umgekehrt mussten Revolutionäre, die sich der Politik der Besatzungsmacht unterordneten, in Gegensatz zu den objektiven Interessen der arbeitenden Bevölkerung kommen.

Das Buchenwaldmanifest drückte nicht die damalige politische Verfassung der deutschen Arbeiterklasse aus. Konnten auch die konkreten Auswirkungen der faschistischen Herrschaft auf die deutsche Arbeiterklasse August Thalheimer nicht umfassend übermittelt werden, seine prinzipielle Aussage über das notwendige selbstständige Handeln der deutschen Revolutionäre kann dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Auch in den Westzonen gingen die Alliierten gegen eigenständiges Handeln von Vertretern der deutschen Arbeiterklasse vor. Zum Beispiel wurde der Hamburger Versuch, sozialistische Gewerkschaften zu gründen, verboten. Eine Lizenz zur Gründung von Gewerkschaften bekamen nur den Besatzungsmächten genehme Personen, z.B. Sozialdemokraten. Thalheimers Schrift zum »Potsdamer Abkommen« diente real als Programm für die Sammlung selbstständig denkender und handelnder Kommunisten. 1948 brachte die Gruppe Arbeiterpolitik deshalb als einzige politische Organisation in Deutschland ihre Zeitung ohne Lizenz der Besatzungsmächte heraus. Wenn selbstständiges politisches Handeln in der SBZ nicht möglich war, so ändert das nichts an der Richtigkeit von Thalheimers prinzipieller Aussage.

Die KPdSU und die anderen kommunistischen Parteien

Die von der KPdSU verfolgte Politik war nicht zuletzt Ergebnis der Schwäche der kommunistischen Parteien Westeuropas, aufgrund derer die SU nicht mehr die revolutionäre Unterstützung durch die internationale Arbeiterklasse suchte und schließlich gezwungen war, entscheidend auf ihre militärische Stärke und Sicherheit zu setzen. Unter diesen Voraussetzungen konnte die Sowjetunion noch weitere 45 Jahre überleben. Sie konnte aber nicht den Arbeitern helfen, selbstständige Organisationen aufzubauen und politische Haltungen zu überprüfen, mit denen sie effektiv ihre Klasseninteressen verteidigen konnten. Die Politik der KPdSU half auf Dauer weder den Arbeitern im Westen noch denen in den Volksdemokratien – das (langfristige) Ergebnis lässt sich u.a. ablesen an der Entwicklung in Ungarn und in Italien (Arpo 3/2010).

Die KPD-O hatte aus den Erfahrungen der Zeit der Weimarer Republik die Schlussfolgerung gezogen: Die SU kann nur durch eigenständige revolutionäre Politik in den anderen Ländern gestärkt werden, nicht durch Unterordnung der kommunistischen Parteien unter die außenpolitischen Interessen der SU. Das ist aber nicht möglich bei Missachtung der Bedingungen und Interessen der Arbeiterklassen der einzelnen Länder. Alfred Schmidt wird dazu im Gespräch mit einem Vertreter der SMAD zitiert: »*Sie sind Kommunist und ich bin Kommunist. Und wir müssen so handeln, dass beide Teile zufrieden sind. Und wenn Sie dem deutschen Arbeiter soviel geben, dass er wenigstens eine Linderung seiner Not empfindet, dann wird er mit Freuden arbeiten. Und Sie können mehr bekommen im Guten, als wenn Sie auf ihn drücken müssen.*«

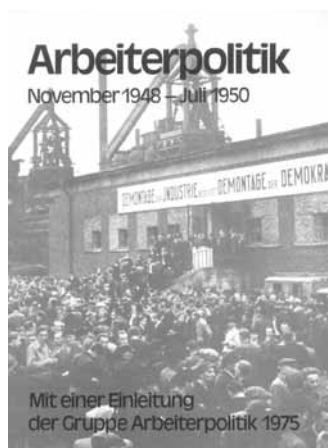
Die Schwäche der kommunistischen Parteien außerhalb der SU führte dazu, dass sie in den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts in die Fraktionskämpfe der KPdSU hineingezogen wurden und sich missbrauchen ließen. In Deutschland führte das zur Unfähigkeit der KPD, die deutsche Arbeiterklasse in den Kampf gegen den Nationalsozialismus zu führen. Der Sieg der Faschisten in Deutschland ließ die Politik der Kommunistischen Internationale vom »linken in den rechten Straßengraben« rutschen: Zur Abwehr des Faschismus wurde in Frankreich und in Spanien mit der Strategie der »Volksfront« das Bündnis mit Bürgerlichen gesucht. Kommunistische Grundsätze wurden dabei über Bord geworfen.

Das faschistische Deutschland führte dann Krieg – besonders gegen die Sowjetunion. Anders als Lenin, der seine Politik offen erklärte, hat die Führung der KPdSU der internationalen Arbeiterklasse die Politik der SU im Zweiten Weltkrieg und danach nie erläutert oder gar zur Diskussion gestellt. Das führte zu einer weiteren politischen Schwächung der westeuropäischen Arbeiterklassen (z.B. nach 1945 durch Eintritt mehrerer KP'n in bürgerliche Regierungen, aus denen sie geschwächt entlassen wurden, als sie nicht mehr gebraucht wurden). Zu einer eigenen Analyse waren die kommunistischen Parteien Westeuropas nicht fähig. Diese politische Schwäche wiederum stärkte den Imperialismus und verhinderte damit die Öffnung für einen Spielraum zur Entfaltung einer Arbeiterdemokratie in der SU, verlängerte also die Erstarrung im bürokratischen System.

Von diesem Endergebnis her – bekanntlich sind seit dem Zusammenbruch der SU und ihrer Verbündeten auch schon wieder 20 Jahre vergangen, die uns in der Organisation des Widerstandes nicht viel weiter gebracht haben – muss man eher fragen, warum der Kommunismus in Deutschland so diskreditiert wurde.



August Thalheimer
Die Potsdamer Beschlüsse
 Deutschlandpolitik der Großmächte
 nach dem 2. Weltkrieg
 September 1945, Gr. Arbeiterpolitik
 32 Seiten A5 | 1,50 EUR



Reprint
Zeitschrift Arbeiterpolitik
 November 1948 bis Juli 1950, einschl.
 »Offene Worte an Kommunisten«
 Gruppe Arbeiterpolitik 1975
 440 Seiten A5, Broschur | 7,50 EUR

Für den Aufbau des Sozialismus ist die Arbeiterinitiative unabdingbar

Hier werden wir eine kleine Pause einlegen: War nun alles, was in der SBZ/DDR gemacht wurde, falsch? Ist es berechtigt, dass die Errungenschaften auf dem Müllplatz der Geschichte gelandet sind? Keinesfalls. Das soll auch hier nicht diskutiert werden. Es geht um etwas anderes: War die Position Thalheimers so neben der Realität, wie die hier zu besprechende Arbeit »Annäherung...« einschließlich des Vorwortes es sieht?

Aber zuerst: In der DDR wurden in der Tat Erfolge getätigt, die die gesellschaftlichen Widersprüche klärten: in etwa die Bodenreform noch in der SBZ, später der durchgesetzte Wandel in der Position der Frauen, den es nicht nur in der schönen Literatur gab, sondern auch in der Wirklichkeit. Wir nennen dies als Beispiele ohne hier weiter in diese Diskussion einzusteigen. Wir wollen keine falschen Widersprüche aufbauen. Es geht darum, in der Diskussion herauszufinden, warum trotz der 40 Jahre sozialistischen Aufbaus die Arbeiter in der DDR das Volkseigentum nicht verteidigten, sich nicht wehrten, sich auch nach 20 Jahren kapitalistischer Realität nicht rühren, sondern insofern sie in die westlichen Bundesländer abgewandert sind, sich angepasst haben. Die, die in den östlichen verblieben sind, sind anscheinend nur bereit, den Sozialismus, wie er ihnen bekannt war, in Meinungsumfragen besser zu finden.

Alfred Schmidt und andere Genossen der KPD-O (die es als Organisation nach 1945 nicht mehr gab) gingen in ihrem Handeln von den unmittelbaren Interessen der Arbeiter der sowjetischen Besatzungszone aus, weil sie nur so einen Ansatzpunkt für revolutionäres Handeln, also Aufbau des Sozialismus, sahen. Sie ordneten sich deshalb nicht den Interessen der sowjetischen Besatzungsmacht unter. Alfred Schmidt saß deshalb in Bautzen länger im Gefängnis als während der Nazizeit im KZ.

Paul Elflein, ein anderer Genosse aus Erfurt, ging in den Westen, als er als ehemaliger KPD-O-Mann, der Kontakt zu Alfred Schmidt hatte, verhaftet werden sollte. Dieser Weg war für die Mehrheit der ehemaligen KPD-O-Mitglieder in der SBZ nicht gangbar. Sie mussten irgendwie mit der sowjetische Besatzungspolitik und der Politik ihrer deutschen ausführenden Organe klarkommen, irgendwie das Beste aus der Sache machen.

Die Mehrheit der neuen KPD-Mitglieder, die um 1930 zur Partei gestoßen waren, folgte der von der Führung der KPdSU vorgegebenen Linie. Ihre politische Erfahrung war nicht entwickelt genug, um selbstständig zu arbeiten. Auf sich selbst gestellt, formulierten dann illegale Gruppen im Widerstand durchaus eigenständig (weil ohne überregionale oder Auslandskontakte), teils in Übereinstimmung mit den zu ihnen gelangten Parolen, teils im Widerspruch zu diesen, ihre Auffassungen zur Nachkriegsperspektive.

Doch wie sollte so unter dem Druck der »bedingungslosen Kapitulation«, der abgepressten Reparationen die Masse der Arbeiter für den Aufbau des Sozialismus überhaupt gewonnen werden? Egal ob Vorbild oder nicht. Wie sollten da Initiativen geweckt werden können? Zwar hatten sich Nationalsozialismus und Kapitalismus in weiten Teilen der Arbeiterklasse Deutschlands diskreditiert. Sie hatte sich aber nicht durch eigenen Kampf befreit und konnte so kein Selbstbewusstsein, kein Klassenbewusstsein, keine Kampfkraft gewinnen. Die arbeitenden Menschen gingen als Individuen in die Nachkriegsphase. Doch proletarische Demokratie ist Voraussetzung zur Entfaltung der Kreativität der Lohnabhängigen-Klasse.

Proletarische Demokratie wird aber keiner Arbeiterklasse geschenkt.

Jetzt, 20 Jahre nach dem Ende der DDR, können und müssen wir die Entwicklung in der DDR in die Analyse mit einbeziehen. Die Erfahrungen der Arbeiter in der DDR stimmen in vielem mit denen der Arbeiter der anderen »realsozialistischen« Länder überein. Im Sozialismus ist der Schritt vom extensiven zum intensiven Wachstum nicht eine Frage alternativer Planungsmodelle oder einer sozialistischen Marktwirtschaft. Er setzt eine Teilnahme der arbeitenden Bevölkerung an der gesellschaftlichen Planung voraus. Es reicht nicht aus, den Arbeiter als Teilproduzenten nach seinen Möglichkeiten einer Produktionssteigerung zu befragen, auch nicht, dass der eine oder andere Verbesserungsvorschlag gemacht wird. Der Schritt zur intensiven Produktionssteigerung ist nur möglich, wenn den Produzenten nicht mehr eine Bürokratie leitend gegenübersteht. Doch per Anweisung oder durch Aufrufe oder Appelle kommt die arbeitende Bevölkerung nicht dazu, Herr über den Produktions- und Planungsapparat zu werden und es besser zu machen als die Bürokratie.

1953 sind in der DDR Arbeiterinitiativen abgeblockt, gebrochen worden. Sie konnten nicht gewonnen werden für den sozialistischen Aufbau. Ohne die sozialistische Demokratie konnte die notwendige Intensivierung der Arbeit nicht erreicht und die Produktivität somit nicht so angehoben werden, wie die Konsumansprüche stiegen. Die Arbeiter der DDR zogen sich zurück in ihre Privatsphäre. Da sie politisch nicht gewonnen werden konnten, musste ihr Wohlwollen gegenüber der Staatsmacht mit höheren Löhnen und Sozialleistungen erkaufte werden – auf Kosten der Senkung der Akkumulationsrate. Mitte der 70er Jahre identifizierte sich angeblich die Bevölkerung der DDR mit dem Staat. Es war vermutlich in der Breite eher ein Sich-Abfinden mit diesem Staat, nicht eine aktive Zustimmung, wie das Ende zeigte. Die dafür aufgenommenen Kredite aus dem Westen würgten dann die DDR.

Roman Stelzigs Analyse der zwei bzw. drei Schriften Thalheimers (S. 12 – 23) trifft nicht den Kern. Thalheimer wie auch Brandler sahen und schrieben gewiss Verschiedenes, was zu der Analyse Stelzigs passt, aber sie gingen im Grundsatz weiter, als er sie verstanden hat. Sie analysierten früh, dass Deutschland besetzt, in vier Zonen (Kolonien) aufgeteilt wurde, um jede auch noch so kleine revolutionäre Regung zu verhindern (deshalb die Politik der Kollektivschuld und der bedingungslosen Kapitulation).

Im besetzten Deutschland gab es in allen Besatzungszonen revolutionäre Menschen und selbstständige Regungen von Arbeitern. Jedoch war das in keiner Weise ausreichend, um mehr zu sein als Ansatzpunkt für eine selbstständige politische Herangehensweise und Linie. Wir können davon ausgehen, dass Thalheimer seine Broschüren auch im Hinblick auf und für diese Initiativen geschrieben hat. Thalheimer spricht von »...einer Sammlung... der Kräfte ...« (Potsdamer Beschlüsse, Abschnitt 18). Roman Stelzig hat das nicht wahrgenommen.

Es ist nicht unsere Absicht, Thalheimer zu einem unfehlbaren Verkünder »der historischen Wahrheit« zu erklären, jedoch bestehen wir darauf, seine Vorschläge aus den Umständen der Zeit heraus zu begreifen. Das entspricht seiner Methode, die auch die Methode der früheren Marxisten ist. Man kann gewiss diskutieren, ob sich seine Vorschläge konkret umsetzen ließen. Das Ende des »Realsozialismus« unterstreicht jedoch die Notwendigkeit der eigenen Initiative der Klasse der Lohnabhängigen, und damit die grundsätzlichen Aussagen Thalheimers.

10.9.2010 ■